

JAHRESBERICHT 2016



INVESTITIONSGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

INVESTITIONSGARANTIEEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUF EINEN BLICK
BETRÄGE IN MIO. EUR

	2012	2013	2014	2015	2016
Garantieanträge					
Anzahl	138	108	151	136	135
Volumen (Höchstbeträge)	8.238,0	3.676,8	4.712,0	7.897,0	3.353,9
Genehmigte Anträge					
Anzahl	123	116	120	119	101
Volumen (Höchstbeträge)	6.074,5	2.982,5	5.043,4	2.597,0	4.277,6
Geförderte Projekte					
Anzahl	92	76	90	77	72
in Ländern	22	17	21	16	22
Obligo der Bundesrepublik Deutschland aus dem valutierenden Garantiebestand (Jahresende)					
Anzahl	808	803	831	858	877
Höchsthaftungsbeträge	32.734,2	33.423,2	36.322,8	34.970,5	36.350,0

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland
Direktinvestitionen Ausland

JAHRESBERICHT **2016**



Sehr geehrte Damen und Herren,

deutsche Unternehmen haben im letzten Jahr trotz schwieriger Rahmenbedingungen erneut in erheblichem Umfang im Ausland investiert. Die Nachfrage nach Investitionsgarantien des Bundes zur Absicherung von Projekten in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern gegen politische Risiken hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Mit Investitionsgarantien von insgesamt über 4 Milliarden Euro hat die Bundesregierung förderungswürdige Projekte in diesen Ländern aktiv unterstützt,

ein Anstieg um mehr als 1,5 Milliarden Euro gegenüber 2015. Jeder fünfte genehmigte Antrag wurde dabei von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt.

Deutsche Unternehmen sichern ihre wirtschaftlichen Chancen weltweit, über Exporte hinaus, durch Niederlassungen vor Ort. Wesentliche Beweggründe für ihre Investitionen sind Kunden- und Nähe und ein leichter Zugang zu den Märkten, insbesondere zu Märkten mit zunehmenden Lokalisierungsanforderungen. Die deutschen Investitionen sind regelmäßig mit positiven Effekten im Anlageland verbunden, weil die Unternehmen qualifizierte Arbeitsplätze schaffen, ihre Mitarbeiter aus- und fortbilden und die Anlageländer mit hochwertigen Produkten versorgen. Mich beeindruckt immer wieder, wie kleine und mittelständische Unternehmen nicht nur in Europa, sondern auch in politisch kritischen Regionen der Welt Marktpotenziale erschließen. Deutsche Unternehmen, die in diesen Ländern über Vertrieb und Service hinaus mit Produktionsstätten vertreten sind, sehen sich gut aufgestellt. Durch die Nutzung von Know-how und Zulieferungen aus Deutschland sichern sie Arbeitsplätze in Deutschland und unsere Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten schwerwiegender politischer Umbrüche.

Die Bundesregierung sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, die deutschen Unternehmen, insbesondere auch die kleinen und mittleren, bei förderungswürdigen Investitionen im Ausland zu begleiten und effektiv vor unkalkulierbaren politischen Risiken zu schützen. Investitionsgarantien werden nur für Projekte übernommen, die zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des Anlagelandes und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland beitragen. Die Projekte müssen unbedenklich sein hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, das Soziale und die Menschenrechte. Außerdem muss im Anlageland ausreichender Rechtsschutz für Investitionen gegeben sein, damit die Übernahme der Garantie für den Bund risikomäßig vertretbar ist.

2016 hat die Bundesregierung 101 Anträge auf Investitionsgarantien für 72 Projekte in 22 Ländern positiv entschieden. Neben großvolumigen Einzelprojekten in Russland, Ägypten und Indien betrafen die neuen Garantien vor allem Vorhaben in Osteuropa (insbesondere Russland, der Türkei und Aserbaidschan) sowie in Asien (vor allem China, Indien und Indonesien). Darüber hinaus wurden auch Projekte in selten nachgefragten Ländern wie Guatemala, Honduras, Marokko und Vietnam abgesichert und damit auch die geografische Diversifizierung deutscher Investitionen unterstützt. Nach dem Abkommen mit dem Iran und der Teilaufhebung der Sanktionen konnte 2016 erstmals wieder eine Investitionsgarantie für ein Vorhaben im Iran übernommen werden. Die Bundesregierung hat zudem im Hinblick auf das Freihandelsabkommen der EU und der EU-Mitgliedsstaaten mit Vietnam entschieden, dass der erforderliche Rechtsschutz für die Übernahme von Investitionsgarantien auch durch Investitionsschutzbestimmungen in derartigen Freihandelsabkommen gegeben sein kann. Nach der Beilegung eines langjährigen Entschädigungsfalls können nun auch für Investitionen auf den Philippinen wieder Garantien übernommen werden.

Die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung müssen auch künftig den Anforderungen an eine soziale und gerechte Globalisierung gerecht werden. Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, der Ende 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, enthält dazu wichtige Vorgaben. Er wurde gemeinsam in einem intensiven und konstruktiven Austausch mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verbänden und Wissenschaft entwickelt und wird nun auch bei den Investitionsgarantien umgesetzt.

Die Bundesregierung wird deutsche Investoren auch bei anderen Herausforderungen weiter effektiv unterstützen, um Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu sichern und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Anlageländern zu fördern. Auch künftig wird die Bundesregierung dabei ein verlässlicher Partner für deutsche Unternehmen sein.

Ihre



Brigitte Zypries
Bundesministerin für Wirtschaft und Energie



8 Das Jahr im Überblick	Vernetzung – 28 der Schlüsselfaktor	Investitionsgarantien und 34 Außenwirtschaftsförderung
10 Ergebnis des Geschäftsjahres	30 Rolle der AHKs in der Außenwirtschaftsförderung der Bunderegierung	36 Grundlagen der Investitionsgarantien
16 Iran – Chancen und Risiken für die deutsche Wirtschaft	32 „Überall dort, wo die Wirtschaft uns braucht...“	37 Der Interministerielle Ausschuss (IMA) – Schwerpunkte der Aufgaben
18 Länderentscheidungen		38 Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen einschließlich Nachhaltigkeit
20 Erfahrungsbericht Erstgarantienehmer		42 „Im Austausch mit der Wirtschaft“ – Dialogveranstaltung 2016
24 Internationale Zusammenarbeit		
26 Exkurs: Weltweit handeln – staatliche Exportkreditgarantien		
27 Krisenmanagement und Schäden		



Entwicklung der 44 Investitionsgarantien

50 Garantiebestand

54 Anhang

46 Direktinvestitionen weltweit

52 Haushaltsrechtliche Ermäch-
tigung und Höchsthaftung des
Bundes (Obligo)

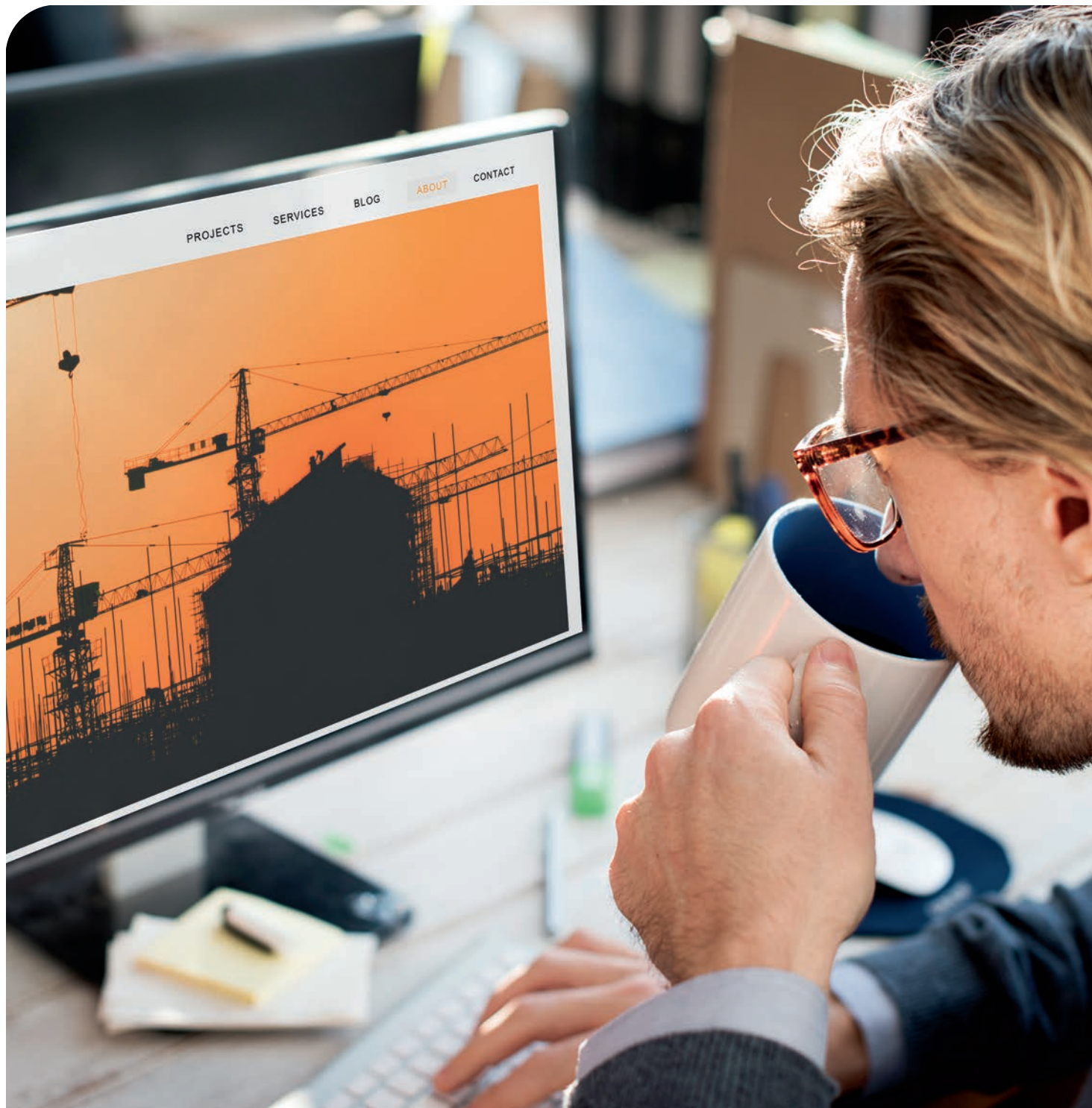
54 Definitionen und Erläuterungen

48 Trends bei den deutschen
Investitionsgarantien

54 Anmerkungen

53 Finanzielle Auswirkungen auf
den Bundeshaushalt

54 Bildnachweise



4,3 Mrd.

2016 hat die Bundesregierung Investitionsgarantien in Höhe von 4,3 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) übernommen, und damit deutlich mehr als 2015.

101

Die Anzahl der übernommenen Deckungen betrug 101. Die Garantienachfrage ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, entspricht aber dem Mittelwert des vorangegangenen Jahrzehnts.

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

Im Jahr 2016 hat der Bund über Anträge mit einem Volumen von über vier Milliarden Euro positiv entschieden. Das gegenüber 2015 merklich angestiegene Neugarantievolumen ist auf größere Einzelprojekte in Russland, Ägypten und Indien zurückzuführen. Wesentliche Zielregionen der abgesicherten Investitionen waren wie im Vorjahr Osteuropa und Asien.

■ 9

Regionaler Schwerpunkt

Der regionale Schwerpunkt beim neuen Garantievolumen lag mit 44 % bei Osteuropa.

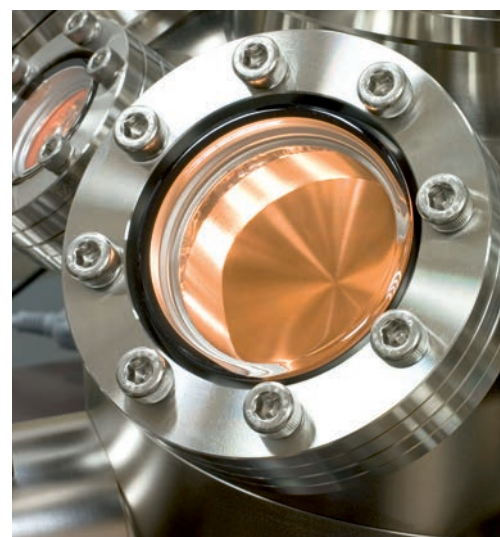
20 %

Jeder fünfte genehmigte Antrag (knapp 20 %) wurde 2016 von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt.

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES

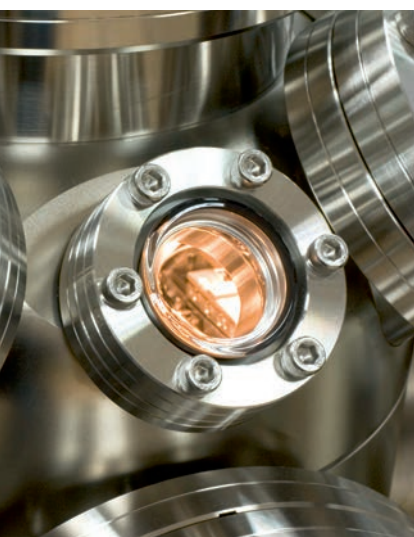
Das Jahr 2016 war von folgenden Entwicklungen gekennzeichnet:

- Das **Garantievolumen** (Kapital und Erträge) ist mit 4,3 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr (2,6 Milliarden Euro) deutlich angestiegen. Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Wert begründet sich insbesondere in der Garantieübernahme für drei großvolumige Projekte in Russland, Ägypten und Indien. Unabhängig von diesen Sondereffekten zeigt das Ergebnis 2016 einen unverändert hohen Absicherungsbedarf der deutschen Unternehmen. Denn für sie stellt sich das internationale Investitionsumfeld aufgrund der weltweit bestehenden Konflikte und Krisen als weiterhin schwierig dar. Die **Anzahl der genehmigten Anträge** entsprach mit 101 Deckungen (2015: 119) dem Mittelwert der letzten Dekade.
- **Regional** verteilte sich das neue Garantievolumen 2016 zu 44 % auf Osteuropa (insbesondere Russland, Aserbaidschan, die Türkei) sowie zu 31 % auf Asien (vor allem China, Indien, Indonesien). Danach folgen Afrika mit 21 % (Ägypten, Nigeria, Äthiopien) sowie Süd- und Mittelamerika (Brasilien, Kolumbien, Guatemala) mit 4 %. Gemessen an der Anzahl der Deckungen nehmen Osteuropa und Asien die führende Positionen ein. Russland belegte 2016 bei den **Anlageländern** erneut den ersten Rang vor China, wenn auch mit einem deutlich geringeren Abstand als im Vorjahr. Dahinter folgen Indien, die Türkei sowie Indonesien.
- Die Anzahl der abgesicherten **Projekte** (72) ist 2016 gegenüber den Vorjahren zwar gesunken (2015: 77, 2014: 90), entspricht aber dem zehnjährigen Durchschnittswert. Die abgesicherten Projekte verteilten sich auf 22 Länder (2015: 16). Darunter befanden sich mit Guatemala, Honduras, dem Iran, Marokko und Vietnam auch bisher eher selten nachgefragte Länder.
- Gemessen an der Anzahl der übernommenen Deckungen lag die **Branche** der Bauindustrie an erster Stelle. Den zweiten Rang teilten sich 2016 die traditionell stark vertretene chemische und pharmazeutische Industrie sowie der sonstige industrielle Sektor (u. a. Energiewirtschaft). Damit entfiel über die Hälfte aller Neuzusagen auf den industriellen Bereich, mit deutlichem Abstand vor den Dienstleistungen. Land- und forstwirtschaftliche Projekte sowie die Grundstoffgewinnung spielten auch 2016 eine weniger bedeutende Rolle.



WICHTIGSTE LÄNDER BEI DEN GENEHMIGTEN ANTRÄGEN
NACH DEM VOLUMEN IN MIO. EUR

Russland	1.866
Ägypten	790
Indien	653
China	338
Saudi-Arabien	181
Summe 2016: (89,5 %)	3.828
Gesamt 2016: (100 %)	4.278



WICHTIGSTE LÄNDER BEI DEN GENEHMIGTEN ANTRÄGEN NACH IHRER ANZAHL

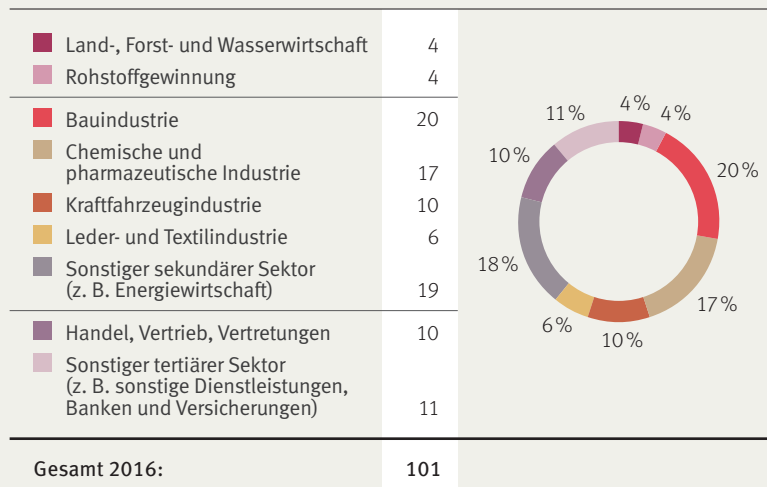
Russland		29
China		18
Indien		9
Türkei		8
Indonesien		5
Summe 2016: (68,3 %)		69
Gesamt 2016: (100 %)		101

WICHTIGSTE LÄNDER BEI DER ANZAHL DER NEU REGISTRIERTEN ANTRÄGE

Russland		35
China		12
Türkei		10
Indien		9
Kolumbien		7
Summe 2016: (54,1 %)		73
Gesamt 2016: (100 %)		135

- 2016 wurden Garantien nicht nur für **Beteiligungen** und **Darlehen**, sondern seit Jahren erstmals wieder auch für **vermögenswerte Rechte** übernommen. Der Schwerpunkt der Deckungen lag sowohl bei der Anzahl (80 %) als auch beim Volumen (75 %) erneut bei den Beteiligungen.
- Jeder fünfte genehmigte Antrag (knapp 20 %) wurde 2016 von **kleinen und mittleren Unternehmen** gestellt. Die Garantiennehmer insgesamt verteilten sich zu rund 72 % auf große sowie zu rund 28 % auf kleine und mittlere Unternehmen. Der Anteil dieser Unternehmensgruppe hat sich damit gegenüber 2015 leicht erhöht.
- Knapp ein Viertel aller **Garantiennehmer** des Jahres 2016 (47) hat erstmals eine Investitionsgarantie erhalten.
- Absicherungsfähig sind **Investitionen jeglicher Größenordnung**. Im Jahr 2016 wurden Garantien für Projekte in einer Bandbreite von rund 56.000 Euro bis rund 1,5 Milliarden Euro übernommen.
- Das Volumen der **Neuanträge** (3,4 Milliarden Euro) hat sich gegenüber dem Rekordvolumen des Vorjahres (7,9 Milliarden Euro), das vor allem von geplanten Großvorhaben geprägt war, reduziert. Die Anzahl der Anträge (135) entspricht allerdings dem Niveau von 2015 (136). Die neu registrierten Anträge bezogen sich insbesondere auf vorgesehene Investitionen in Russland, China, der Türkei, Indien sowie Kolumbien. Die **offenen Anträge** per Ende 2016 belaufen sich auf 7,1 Milliarden Euro.
- Die 77 **Anfragen** wurden 2016 zu mehr als zwei Dritteln von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt. Bei den insgesamt 26 angefragten Ländern rangierte 2016 erstmals der Iran auf dem ersten Platz vor Russland, der Türkei sowie Indien.
- Die **Anzahl der Garantien im Bestand** (877) hat sich Ende 2016 im Vergleich zum Vorjahr (2015: 858) noch einmal erhöht. Auch die **Höchsthaftung** (Obligo) aus den Garantien ist mit 36,4 Milliarden Euro gegenüber 2015 (35,0 Milliarden Euro) deutlich angestiegen und hat einen Rekordwert erreicht. Diese Entwicklung ist auf die Neudeckungen, aber auch auf das geringe Niveau an Kündigungen zurückzuführen.
- Die Bundesregierung war auch 2016 bei einer Reihe von Projekten **Schaden vermeidend** tätig. So haben intensive Verhandlungen mit Regierungsvertretern der Ukraine dazu geführt, dass bei einem abgesicherten Projekt Zahlungen nach Deutschland konvertiert und transferiert werden konnten. Darüber hinaus intervenierte der Bund bei einem gefährdeten Projekt in Belarus. Allerdings ließ sich auch ein Schadensfall nicht abwenden.
- Im **Ergebnis** haben sich die Investitionsgarantien auch im Jahr 2016 aus den erhobenen Gebühren und Entgelten selbst getragen.

ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE NACH BRANCHEN UND SEKTOREN



- Ein früherer Entschädigungsfall, der eine Deckungssperre für die Übernahme von Garantien für Investitionen auf den **Philippinen** ausgelöst hatte, konnte im Berichtsjahr mit den Philippinen beigelegt werden. Daher kann der Bund nunmehr wieder Investitionen auf den Philippinen absichern.
- Die Regierung von **Indonesien** hat 2016 das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indonesien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen gekündigt, sodass dieses mit Ablauf des 1. Juni 2017 außer Kraft treten wird. Für bis zum 1. Juni 2017 getätigte Investitionen gilt das Abkommen aufgrund seiner vertraglich vorgesehenen Nachwirkungsfrist noch für 20 Jahre fort.
- Die Regierung von **Indien** hat ebenfalls 2016 das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen gekündigt. Dieses Abkommen wird voraussichtlich mit Ablauf des 3. Juni 2017 außer Kraft treten.
- **International** lagen die Investitionsgarantien des Bundes beim Garantiebestand am Ende des ersten Halbjahres 2016 unter allen in der Berner Union (BU) zusammengeschlossenen Versicherern erneut an erster Stelle.



IRAN – CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT



Das wirtschaftliche Potenzial im Iran ist für deutsche Unternehmen vor allem aufgrund ihrer langjährigen und traditionell guten Beziehungen zu dem Land erheblich. Vor Verhängung der Sanktionen durch die Vereinten Nationen und die Europäische Union ab 2006 war Deutschland das wichtigste Lieferland (4,2 Milliarden Euro an Importen aus Deutschland im Jahr 2006) aus Sicht des Iran. Die enge wirtschaftliche Verbundenheit wird auch an dem noch immer hohen deutschen Anteil an der dortigen industriellen Infrastruktur (ca. 30 %) deutlich.

Nachdem am 16. Januar 2016 die Sanktionen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union sowie der Vereinigten Staaten von Amerika weitgehend gelockert wurden, ist in einigen Wirtschaftszweigen des Iran bereits eine Belebung zu erkennen. Im Jahr 2016/2017 verzeichnete das Land das höchste Wirtschaftswachstum (rund 5 %) in der gesamten Golfregion. Für die Jahre bis



2021 erwartet der Internationale Währungsfonds eine Fortsetzung dieses Trends mit jährlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 4,1 % bis 4,5 %. Vor allem der Öl- und Gassektor, dessen Produktion mittlerweile wieder ein stabiles Niveau erreicht hat, hat sich positiv entwickelt. Dieser für den Iran zentrale Wirtschaftsbereich hat das aktuelle Wachstum des BIP wesentlich gestützt.

Der schnelle Zuwachs ist allerdings zu großen Teilen auf den durch die Sanktionen hervorgerufenen Nachholbedarf sowie die langjährige Abschottung von den internationalen Märkten zurückzuführen. Insoweit konnte bislang speziell im verarbeitenden Gewerbe das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht werden. Die derzeitige iranische Regierung geht davon aus, dass ohne erhebliche ausländische Investitionen, die Bereitstellung von Finanzierungen sowie einen umfassenden Know-how-Transfer die angestrebten Wachstumsraten kaum zu erreichen sein werden.

Aus der Investitions- bzw. Konsumnachfrage der iranischen Wirtschaft bzw. breiter Bevölkerungsschichten ergibt sich für deutsche Unternehmen eine Vielzahl an Absatzchancen – vor allem im Bereich hochwertiger und technologieintensiver Güter. Dabei hat die iranische Regierung auch die Stärkung der lokalen Produktion im Blick. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Kfz-Produktion als zweitwichtigste Branche des Landes. Aber auch im Maschinen- und Anlagenbau, in der Bauwirtschaft, der Elektro- und Umwelttechnik sowie der Transportinfrastruktur besteht ein großer Investitionsbedarf.

Trotz vieler positiver Aspekte bestehen im Iran unverändert wirtschaftliche und politische Risiken, die vor allem aus den gegenwärtig unsicheren Rahmenbedingungen resultieren. Auch nach der Teilaufhebung der Sanktionen gelten bestimmte Außenwirtschaftsbeschränkungen fort, die z. B. die Finanzierungsmöglichkeiten von Lieferungen und Investitionen erschweren. Darüber hinaus belasten die regionalen und geopolitischen Spannungen das Investitionsumfeld für deutsche Unternehmen – nicht zuletzt auch die möglichen weiteren politischen Entwicklungen im Iran selbst.

Nach der Teilaufhebung der Sanktionen einschließlich des Verbots staatlicher Investitionsgarantien Anfang 2016 sind im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme der Bundesrepublik Deutschland Deckungen für Projekte im Iran wieder möglich, die nicht gegen die fortgeltenden Sanktionen verstoßen.

LÄNDERENTSCHEIDUNGEN

Bei **Russland** hat der Interministerielle Ausschuss für Investitionsgarantien (IMA) seine bisherige Entscheidungspraxis fortgeführt, d. h. jeden Einzelfall eingehend geprüft und dabei jeweils die aktuelle Risikolage berücksichtigt. Zudem darf das Vorhaben nicht gegen die geltenden EU-Sanktionen verstoßen oder deren Zweck zuwiderlaufen.

Der Bund ist weiter bereit, Garantien für Vorhaben in der **Ukraine** nach umfassender Einzelfallprüfung sowie unter Beachtung des Projektstandorts zu übernehmen.

Nachdem die Internationale Atomenergiebehörde am 16. Januar 2016 festgestellt hat, dass der **Iran** wesentliche Schritte zur Reduzierung seines Nuklearprogramms vereinbarungsgemäß umgesetzt hat, konnten die von den Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU) verhängten Wirtschafts- und Finanzsanktionen zum Teil aufgehoben werden. Daher kann der IMA wieder für förderungswürdige und risikomäßig vertretbare Vorhaben im Iran auf Basis des am 23. Juni 2005 in Kraft getretenen deutsch-iranischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrags (IFV) Investitionsgarantien übernehmen. Der erste positiv entschiedene Garantietantrag betraf eine Folgeinvestition in der Bauindustrie.

Nach dem Übergang der Kompetenz für den Schutz ausländischer Direktinvestitionen auf die EU mit dem Vertrag von Lissabon in 2009 ist der Bund grundsätzlich bereit, auch auf Grundlage der von der EU-Kommission verhandelten Freihandelsabkommen Investitionsgarantien zu übernehmen. In Bezug auf ein Projekt in **Vietnam** hat der IMA neben dem deutsch-vietnamesischen IFV aus dem Jahr 1998 erstmals auch das von der EU-Kommission verhandelte Freihandelsabkommen der EU und der EU-Mitgliedsstaaten mit Vietnam bei seiner Entscheidung berücksichtigt und festgestellt, dass dieses den notwendigen Rechtsschutz gewährleisten kann. Dieses – noch nicht ratifizierte – Abkommen wird mittelfristig den deutsch-vietnamesischen IFV ersetzen. Der Bund wird daher künftig auch auf dieser völkerrechtlichen Basis werthaltige Garantien übernehmen und den Garantienehmern einen umfassenden diplomatischen Geleitschutz zur Verfügung stellen können, um Schadensfälle zu vermeiden. In Bezug auf den Prüfungsmaßstab in einem möglichen Entschädigungsverfahren ergeben sich keine grundsätzlichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Praxis.

Indonesien hat das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indonesien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen gekündigt. Dieser IFV tritt mit Ablauf des 1. Juni 2017 außer Kraft. Für Investitionen, die bis zum 1. Juni 2017 getätigt werden, gilt der IFV jedoch aufgrund seiner vertraglich vorgesehenen Nachwirkungs-

frist noch für 20 Jahre fort. Deshalb kann die Bundesregierung für bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommene Investitionen in Indonesien noch Garantien übernehmen. Neuinvestitionen nach dem 1. Juni 2017 werden aber grundsätzlich nicht mehr geschützt sein, bis das Freihandelsabkommen zwischen der EU, den EU-Mitgliedsstaaten und der Republik Indonesien in Kraft tritt, über das die EU-Kommission derzeit mit der indonesischen Regierung verhandelt. Dieses soll auch den Investitionsschutz umfassen. Die Bundesregierung wird prüfen, ob sie Garantien aufgrund der innerstaatlichen Rechtsordnung übernehmen kann.

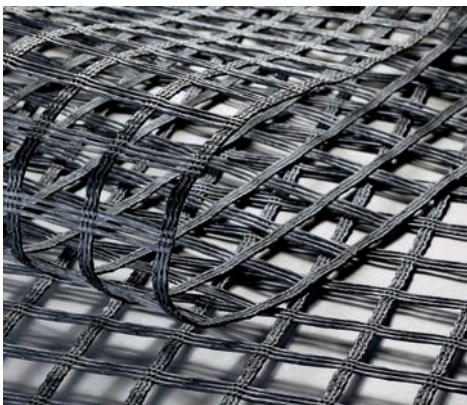
Indien hat das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen gekündigt, sodass dieser IFV mit Ablauf des 3. Juni 2017 außer Kraft treten wird. Indien geht nach Presseinformationen allerdings offenbar davon aus, den IFV bereits zu Ende März 2017 gekündigt zu haben. Die Bundesregierung bemüht sich derzeit noch um ein einheitliches Verständnis des Zeitpunkts des Außerkrafttretens. Für Investitionen, die bis zum Außerkrafttreten des Vertrags getätigt werden, gilt der IFV zwar noch für 15 Jahre fort. Neuinvestitionen nach diesem Zeitpunkt sind aber so lange nicht mehr geschützt, bis das Freihandelsabkommen zwischen der EU, den EU-Mitgliedsstaaten und der Republik Indien in Kraft tritt,

über das die EU-Kommission derzeit mit der indischen Regierung verhandelt. Ob und ggf. in welchem Umfang eine Deckungsübernahme für Investitionen, welche nach dem Außerkrafttreten des IFV durchgeführt werden, auf der Grundlage der innerstaatlichen Rechtsordnung erfolgen kann, wird der Ausschuss prüfen.

Der IMA hat im vergangenen Jahr erstmalig einen Garantieantrag für eine Investition in **Honduras** auf Basis des am 27. Mai 1998 in Kraft getretenen deutsch-honduranischen IFV positiv entschieden. Die Deckung wurde für eine Beteiligung in der Bauindustrie übernommen.

Im Jahr 2016 konnte ein früherer Schadensfall, der eine Deckungssperre für die Übernahme von Garantien für Investitionen auf den **Philippinen** ausgelöst hatte, mit den Philippinen beigelegt werden. Damit kann der Bund wieder Investitionen auf den Philippinen absichern.

Aufgrund von haushaltsrechtlichen Vorgaben konnten wegen eines laufenden Regressverfahrens auch 2016 keine Garantien für Investitionen in **Argentinien** übernommen werden.



Erfahrungsbericht Erstgarantienehmer

Was ist Geschäftsgegenstand und -hintergrund der HUESKER Synthetic GmbH?

HUESKER Synthetic GmbH:

Die HUESKER Gruppe ist einer der weltweit führenden Hersteller von Geokunststoffen, Agrartextilien und Industrietextilien. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen bietet sie Lösungen für die Bereiche Erd- und Grundbau, Straßen- und Verkehrswegebau, Umwelttechnik, Wasserbau, Bergbau sowie Anwendungen in der Industrie und Agrarwirtschaft. Als Pioniere der textilen Weberei hat HUESKER bereits seit mehr als 150 Jahren die internationalen Märkte mitgestaltet. Die Unternehmenszentrale der HUESKER Gruppe befindet sich in Gescher (Westf.). Weitere Tochtergesellschaften sind in Großbritannien, Spanien, Italien, Frankreich, den Niederlanden, den USA, Brasilien, Russland, Singapur und

Australien ansässig. Des Weiteren arbeitet HUESKER mit Handels- und Vertriebspartnern sowie eigenen Repräsentanzen in über 60 Ländern eng zusammen und gewährleistet dort die Bereitstellung hochwertiger Produkte und qualifizierter Ingenieurberatung. Die HUESKER Gruppe beschäftigt weltweit circa 500 Mitarbeiter mit einem Jahresumsatz von rund 135 Millionen Euro.

Was sind Ihre wesentlichen unternehmerischen Ziele und Schwerpunkte?

HUESKER Synthetic GmbH:

Wir haben das Ziel, konventionelle Bauweisen durch intelligente und nachhaltige Lösungen aus dem Bereich der modernen und leistungsfähigen Technischen Textilien abzulösen. Als global agierendes Unternehmen streben wir eine

anerkannt marktführende Position in allen Bereichen unseres Tuns an. Gleichzeitig achten wir auf eine kontinuierliche Wertsteigerung des Unternehmens. Erstklassige Ingenieurleistungen, unsere über 150-jährige Kompetenz in der Flächenfertigung, der Beschichtung und Konfektion von Technischen Textilien sowie unsere Innovationsstärke sind ein Schlüssel unseres Erfolgs und das Fundament unserer langjährigen Kundenbeziehungen.

Was bewegt die HUESKER Synthetic GmbH, sich verstärkt international aufzustellen?

HUESKER Synthetic GmbH:

Um unsere erfolgreiche Wachstumsstrategie auch für die Zukunft nachhaltig zu sichern, ist die Erschließung neuer geografischer Märkte für HUESKER unverzichtbar. Bereits heute beträgt unsere Exportrate über 60 %, wobei wir in vielen Märkten – wie z. B. in



Russland – noch großes Potenzial sehen. Zudem macht uns unsere weltweite Präsenz unabhängiger von den Effekten etwaiger Krisen in einzelnen Märkten.

Welche Nachfrage nach Technischen Textilien und Geokunststoffen erwarten Sie zukünftig? Wer werden die wesentlichen Abnehmer sein?

HUESKER Synthetic GmbH:

Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach Geokunststoffen auch in Zukunft weiter zunimmt, da sie in vielen Bereichen eine nachhaltigere und wirtschaftliche Alternative zu konventionellen Bauweisen darstellt. Dies gilt für alle Geschäftsfelder, in denen wir tätig sind: im Erd- und Grundbau, im Straßen- und Verkehrswegebau, in der Umwelttechnik, im Wasserbau und Bergbau sowie in der Industrie und Agrarwirtschaft.

Wie bedeutsam ist der russische Markt für die HUESKER Synthetic GmbH?

HUESKER Synthetic GmbH:

Der russische Markt war bereits in der Vergangenheit ein wichtiger Markt mit vielfältigen Anwendungsgebieten für unsere geotextilen Lösungen. Durch die Importsubstitutionen hat sich jedoch der Handlungsspielraum für die in Deutschland produzierten Produkte deutlich verringert. Da wir nach wie vor an den russischen Markt und sein großes Potenzial glauben, haben wir uns entschieden, die starke Marktposition von HUESKER durch den Aufbau einer eigenen Produktion in Russland weiter auszubauen.

Wie gehen Sie mit politischen Unsicherheiten in Ihren Zielmärkten um, insbesondere wenn Sie langfristig investieren?

HUESKER Synthetic GmbH:

Durch ein Risikomanagement, welches sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle und die mögliche Absicherung von Risiken umfasst. Ein Bestandteil davon ist die Absicherung der politischen Risiken durch die Investitionsgarantie des Bundes.

Wie sind Sie mit den Investitionsgarantien des Bundes in Berührung gekommen?

HUESKER Synthetic GmbH:

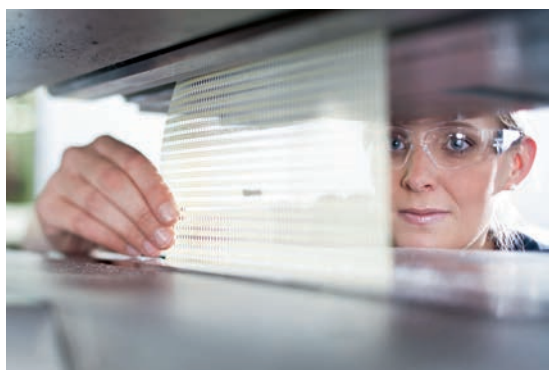
Unsere Hausbank hat uns auf dieses Instrument der Absicherung aufmerksam gemacht und den Kontakt zu PwC hergestellt.

Welche Motive haben Sie, dieses staatliche Instrument zu nutzen?

HUESKER Synthetic GmbH:

Die staatliche Investitionsgarantie ist eine Maßnahme aus dem oben erwähnten Risikomanagement. Das Risiko der Investition ist nun kalkulierbar und bedroht das Unternehmen nicht in seiner Existenz.

*Interview geführt mit Herrn
Dr. F. - Hans Grandin, Geschäftsführer der
HUESKER Synthetic GmbH, Gescher
im Januar 2017*



Berner Union

- ▶ Die 1934 gegründete „International Union of Credit & Investment Insurers“ (Berner Union) mit Sitz in London ist die weltweit führende Vereinigung von staatlichen und privaten Exportkredit- und Investitionsversicherern aus OECD- sowie Nicht-OECD-Ländern.
- ▶ 82 Mitglieder repräsentieren 73 Länder.
- ▶ Die Ziele sind die Schaffung international geltender Rahmenbedingungen sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch mit regionalen und internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken.
- ▶ PwC vertritt die Bundesrepublik Deutschland im Investment Committee der Berner Union.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) vertritt den Investitionsbereich in der **Berner Union** (BU), der weltweit führenden Vereinigung von staatlichen und privaten Exportkredit- und Investitionsversicherern.

Im Jahr 2015 haben die Mitglieder der BU rund 1.900 Milliarden US-Dollar an Exporten und Direktinvestitionen abgesichert – das entspricht über 11% des weltweiten Handels. Im ersten Halbjahr 2016 ist das Absicherungsvolumen im Wesentlichen stabil geblieben.

Nach Einschätzung der BU-Mitglieder hält das in den letzten Jahren gewachsene Bewusstsein für politische Risiken für alle Entwicklungs-, Schwellen- und ehema-



ligen Transformationsländer weiter an. Unternehmen haben daher einen unverändert hohen Bedarf, solche Risiken adäquat abzusichern. Neben den traditionell stark nachgefragten Ländern wie Russland, China und Kasachstan besteht ein zunehmendes Interesse, für Investitionen in Ländern wie den Iran und Argentinien eine Deckung zu erhalten. Einige Mitglieder der BU sind bereit, für diese Anlageländer Investitionsabsicherungen zu übernehmen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit in der BU war im Jahr 2016, die Kooperation mit der Weltbankgruppe weiter fortzusetzen. Auch die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit renommierten Forschungsinstituten wurde weiter intensiviert (z. B. „CEO-Survey“).

Weiterhin haben sich die BU-Mitglieder 2016 über die Möglichkeiten und Erfahrungen bei der Absicherung von Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien ausgetauscht. Für Investoren wie Versicherer stellt sich der Umgang mit den regulatorischen Risiken weiter als größte Herausforderung dar. Die Nachfrage nach der Absicherung konkreter staatlicher Vertragspflichten (sog. „Zusagendeckung“ im deutschen System) nimmt international daher deutlich zu.

International standen die Investitionsgarantien des Bundes Mitte 2016 beim Garantiebstand erneut an erster Stelle unter allen in der BU organisierten Investitionsversicherern.

WICHTIGSTE ANLAGELÄNDER NACH DEM GARANTIEVOLUMEN INTERNATIONAL

	per Juni 2016
1.	China
2.	Russland
3.	Kasachstan
4.	Indien
5.	Indonesien

INTERNATIONALER VERGLEICH NACH DEM VOLUMEN DES GARANTIEBESTANDS

	Dezember 2014	Dezember 2015	Juni 2016
1.	DIA*	SINOSURE	DIA
2.	SINOSURE**	DIA	SINOSURE
3.	NEXI***	NEXI	NEXI
4.	MIGA****	AIG*****	AIG

* Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland.
 ** China Export & Credit Insurance Corporation, Beijing.
 *** Nippon Export and Investment Insurance, Tokio.
 **** Multilateral Investment Guarantee Agency, Washington.
 ***** AIG Global Trade & Political Risk Insurance, New York.



Exkurs: weltweit handeln – staatliche Exportkreditgarantien

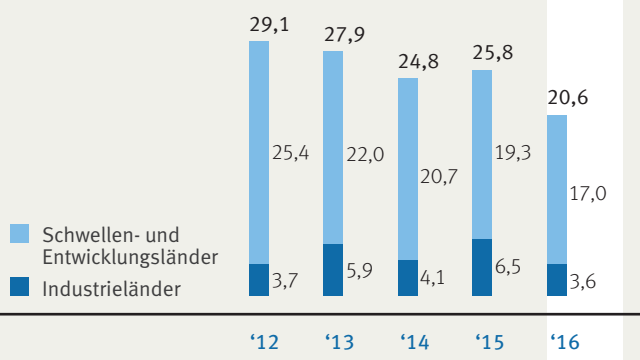
Mit den staatlichen Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) können deutsche Exporteure und Banken die wirtschaftlichen und politisch bedingten Risiken ihrer Exportgeschäfte absichern. Sie schützen z. B. vor Zahlungsausfall bei Lieferungen in risikoreiche Märkte.

2016 hat die Bundesregierung Lieferungen und Leistungen deutscher Exporteure in 154 Länder im Wert von 20,6 Mrd. Euro abgesichert (2015: 25,8 Mrd. Euro). Hier wirkten sich stagnierende Handelsströme und zurückgehaltene Investitionen aufgrund wirtschaftlicher und politischer Unsicherheiten in den traditionellen Kernmärkten aus. Die höchsten Deckungsvolumina wurden für Russland (3,8 Mrd. Euro), Ägypten (3,3 Mrd. Euro) und die Vereinigten Staaten (2 Mrd. Euro) übernommen.

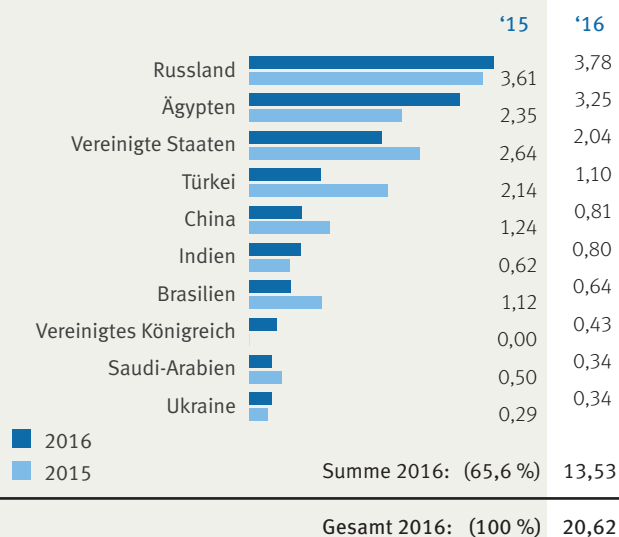
Rund 83 % aller Exportkreditgarantien betrafen Exportgeschäfte in Schwellen- und Entwicklungsländer. Hiervon profitierten insbesondere kleinere und mittelständische Exporteure, die 82 % aller Deckungsanträge stellten.

Über die Anträge auf Übernahme einer Exportkreditgarantie entscheidet der Interministerielle Ausschuss (IMA). Darin vertreten sind neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (federführend) das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie beratend Sachverständige aus der Wirtschaft, dem Bankgewerbe sowie von den für die Exportwirtschaft wichtigen Institutionen. Abgesichert werden können förderungswürdige Exportgeschäfte, die risikomäßig vertretbar sind. Das Management der Exportkreditgarantien hat die Bundesregierung an ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Aktiengesellschaft und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, übertragen.

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR



LÄNDER TOP 10 –
HÖCHSTE NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN IN MRD. EUR



Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: + 49 (0)40 / 88 34 - 90 00

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

KRISENMANAGEMENT UND SCHÄDEN

Deutsche Unternehmen, die Kapitalanlagen durch Investitionsgarantien gegen politische Risiken absichern, profitieren vor allem vom **Geleitschutz des Bundes**. Die effektive politische Flankierung des Bundes bei Projektstörungen kann verhindern, dass überhaupt ein Schaden eintritt. Investitionsvorhaben können so auch unter schwierigen Rahmenbedingungen fortgeführt werden. Damit stabilisieren die Investitionsgarantien das langfristige Engagement deutscher Unternehmen im Ausland. Dies ist das primäre Ziel des Förderinstruments. Bei auftretenden Schwierigkeiten ist der Garantiennehmer deshalb verpflichtet, den Bund frühzeitig und umfassend zu informieren. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schadensfall vermieden werden kann.

Die Bundesregierung verfügt über vielfältige Möglichkeiten, ein **aktives Krisenmanagement** im Interesse des Garantiennehmers zu betreiben. Hierbei sind vor allem diplomatische Maßnahmen zu nennen. Diese reichen von der Unterstützung der Projektgesellschaft bei Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Anlagelandes über die Entsendung von Prozessbeobachtern oder Interventionen durch Gespräche, Schreiben oder Verbalnoten. Die konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Garantiennehmer. Darüber hinaus kann sich der Bund ggf. an den sachgemäßen Kosten der Schadensvermeidung oder -minderung bzw. der Rechtsverfolgung beteiligen.

Auch im Jahr 2016 hat sich der Bund für die Belange der deutschen Investoren eingesetzt. Durch intensive Begleitung und Ansprache von Regierungsvertretern konnte beispielsweise bei einem Projekt in der Ukraine die Konvertierung und der Transfer von Zahlungen nach Deutschland erreicht werden. Darüber hinaus engagierte sich die Bundesregierung bei weiteren problembehafteten Projekten wie z. B. in Belarus. Damit erweist sich das Krisenmanagement unverändert als wirksames Instrument zur Schadensvermeidung.

Dennoch kann ein **Schadenseintritt** trotz intensiver Bemühungen nicht immer vermieden werden. So wurden im Jahr 2016 Entschädigungsanträge für Projekte in Libyen und der Ukraine gestellt.

Nach einer Entschädigung des Investors gelingt es dem Bund in Schadensfällen jedoch vielfach, beim Anlage-land Regress zu nehmen und dadurch Rückflüsse für sich und den Garantiennehmer zu erzielen. Solch ein Rückfluss konnte 2016 zu einem entschädigten Projekt auf den Philippinen erzielt werden.

Seit Bestehen des Förderinstruments beträgt der Saldo zwischen geleisteten Entschädigungen und Rückflüssen rund 116 Millionen Euro zugunsten des Bundes (inklusive Kostenbeteiligungen des Bundes).



130 AHKs

Das weltweite Netz der deutschen AHKs mit 130 Standorten in 90 Ländern unterstützt die deutsche Wirtschaft bei ihren Aktivitäten auf ausländischen Märkten.

40 Mio.

Der jährliche Finanzierungsanteil des Bundes liegt bei circa 20 % und belief sich 2016 auf über 40 Millionen Euro.

VERNETZUNG – DER SCHLÜSSELFaktor

Die Bundesregierung strebt eine enge Verzahnung mit den örtlichen Industrie- und Handelskammern (IHKs), den weltweit aktiven Auslandshandelskammern (AHKs) sowie der Germany Trade & Invest (GTAI) zur Unterstützung der deutschen Außenwirtschaft an. Diese reicht von leicht zugänglichen Informationsmöglichkeiten für interessierte Unternehmen (z. B. über IXPOS, dem Außenwirtschaftsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – BMWi – www.ixpos.de) über die fundierte persönliche Beratung bis hin zu gemeinsamen Veranstaltungen der verschiedenen Kooperationspartner.

■ 29

79 IHKs

79 deutsche IHKs als öffentlich-rechtliche Körperschaften fungieren als wichtigster Interessenvertreter der 3,6 Millionen gewerbetreibenden Unternehmen aller Branchen und Größenklassen in den Regionen.

GTAI

Germany Trade & Invest (GTAI) stellt im Außenhandel tätigen deutschen Unternehmen nützliche und fundierte Informationen zu Länder-, Rechts-, Steuer- und Zollfragen zur Verfügung.

Investitionsgarantien sind Teil des umfassenden Angebots von staatlicher Unterstützung zur Förderung der deutschen Außenwirtschaft. PwC kooperiert regelmäßig mit den IHKs in Deutschland, den weltweit vertretenen AHKs und der GTAI, um über die Absicherungsmöglichkeiten der Investitionsgarantien des Bundes zu informieren, z. B. in Form gemeinsamer Veranstaltungen oder Beratungstermine mit interessierten Unternehmen und eines Informationsaustauschs.

GTAI:

- ▶ Die GTAI ist die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing mit Hauptsitz in Berlin und Zweigstelle in Bonn.
- ▶ Die GTAI ist die erste Anlaufstelle bei der Informationsbeschaffung für international agierende deutsche Unternehmen. Die Analysten berichten an 50 Standorten über 120 Länder.
- ▶ Das Informationsangebot der GTAI reicht von den Wirtschaftsdaten der einzelnen Länder über Branchentrends bis hin zu Rechts- und Steuerfragen sowie Zollregelungen.
- ▶ Partner der GTAI sind vor allem die Bundesministerien, IHKs, AHKs, Handwerkskammern, Ländervereine und Verbände der deutschen Wirtschaft.

ROLLE DER AHKS IN DER AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DER BUNDEREGERUNG

Das weltweite Netz der deutschen AHKs (AHK-Netz), bestehend aus bilateralen AHKs, Delegationen und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft mit 130 Standorten in 90 Ländern, unterstützt die deutsche Wirtschaft bei ihren Aktivitäten auf ausländischen Märkten. Es setzt sich für die Interessen der deutschen Wirtschaft im jeweiligen Sitzland ein und fördert den Wirtschaftsverkehr in beiden Richtungen mit umfangreichen Serviceleistungen. Das AHK-Netz übernimmt damit eine zentrale Rolle in der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Um bestmögliche Unterstützung deutscher Unternehmen zu gewährleisten, wirken die AHKs, Auslandsvertretungen, die GTAI und andere Institutionen eng zusammen. Das BMWi fördert das AHK-Netz finanziell. Der jährliche Finanzierungsanteil des Bundes liegt bei circa 20 % und belief sich 2016 auf über 40 Millionen Euro.

Für deutsche Investoren im Ausland bieten die AHKs eine breite Palette von Dienstleistungen an. So beraten, betreuen und vertreten die AHKs deutsche Investoren – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – regelmäßig im Vorfeld und bei der Durchführung konkreter Auslandsprojekte. Die AHKs verfügen über ein breites Netzwerk an Partnern vor Ort und können so deutschen Investoren wichtige Kontakte zu kompetenten Geschäftspartnern und Firmen sowie zu Verwaltungs- und Regierungsstellen vermitteln. Dadurch können sich die deutschen Unternehmen besser in die Netzwerke vor Ort integrieren. Im Zusammenhang mit abgesicherten Investitionen unterstützen die AHKs das Krisenmanagement des Bundes bei drohenden Schadensfällen, u. a. durch umfassende Beratungsangebote für deutsche Unternehmen.

AHKs:

- ▶ An 130 Standorten in 90 Ländern vertreten die AHKs die deutschen Wirtschaftsinteressen.
- ▶ Die Organisation hat rund 45.000 Mitgliedsunternehmen weltweit.
- ▶ Die AHKs sind seit über 120 Jahren verlässliche Partner im Auslandsgeschäft.
- ▶ Der erste Standort wurde 1894 in Belgien eröffnet; die zuletzt gegründete AHK befindet sich auf den Philippinen (2015).
- ▶ Das Ziel ist die offizielle Vertretung der deutschen Wirtschaft, sowohl als Dienstleister für Unternehmen im Ausland als auch als Partner für Mitgliedsunternehmen.
- ▶ Die jährlichen Aktivitäten umfassen 400.000 Wirtschaftskontakte, 500 Unternehmerreisen, 3.300 Unternehmertreffen sowie Kongresse und Seminare mit 165.000 Teilnehmern.



Deutsche
Auslandshandelskammern

Als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen im Ausland nehmen die AHKs eine wichtige Rolle bei der Verzahnung der Außenwirtschaftsförderinstrumente des Bundes ein. Bereits heute informieren die AHKs deutsche Investoren über die Instrumente der Investitions- und Exportkreditgarantien. So gibt es z. B. im Bereich der Garantieinstrumente für deutsche Investoren und Exporteure gemeinsame Veranstaltungen der AHKs und der Mandatare des Bundes, Euler Hermes und PwC, die sich insbesondere an deutsche KMU richten. Ziel des BMWi ist es, diese Beratungsangebote in Zukunft weiter auszubauen, um damit die Außenwirtschaftsförderinstrumente des Bundes noch besser miteinander zu vernetzen.

*Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)*

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

„ÜBERALL DORT, WO DIE WIRTSCHAFT UNS BRAUCHT...“

32 ■

Die Globalisierung der Wirtschaft und die aktuelle Dynamik weltweiter Krisenherde stellen deutsche Unternehmen und die Politik vor neue Herausforderungen. Ein schwächelndes China, der Einbruch des Russlandgeschäfts, die Euro-Krise, der Bürgerkrieg in Syrien, der Ölpreisverfall, der beschlossene BREXIT und der weltweit zu beobachtende Trend zum Protektionismus schaffen Unsicherheit und zusätzliche Belastungen.

Joschka Fischer, ehemaliger Bundesaußenminister und Key-Note-Speaker beim „9. IHK-Außenwirtschaftstag NRW“ am 29. September 2016 in Bielefeld, machte vor 1.000 Teilnehmern deutlich, dass sich die Welt zweifellos im Umbruch befindet und gerade jetzt ein starkes Europa dringender denn je gebraucht wird. Das Motto des Tages lautete treffenderweise „Unternehmen in bewegten Zeiten“. Sich wandelnde Märkte bieten aber auch immer wieder Chancen, die es zu nutzen gilt und deren zukünftige Regeln von der Politik zu gestalten sind. Türen, die bis vor Kurzem noch verschlossen waren, öffnen sich, wie beispielsweise die zum Iran.

Wichtig ist dabei, gut informiert zu sein. Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld fokussiert den Iran neben den arabischen Golfstaaten und Malaysia als Länderschwerpunkt in Nordrhein-Westfalen (NRW). Sie unterstützt die Unternehmen mit Informationen und Networking rund um das Auslandsgeschäft, z. B. mit Newslettern, in Veranstaltungen, bei Unternehmerreisen, durch individuelle Beratungen und im Internet: www.ostwestfalen.ihk.de.

Für das exportstarke Land NRW und seine nördlichste Wirtschaftsregion Ostwestfalen, die mit 112.000, vielfach familiengeführten, mittelständischen IHK-Mitgliedsunternehmen zu den wirtschaftsstärksten deutschen Wirtschaftsstandorten zählt, sind die Instrumentarien der Außenwirtschaftsförderung und die intensive Zusammenarbeit aller Akteure besonders wichtig. Die IHKs mit ihrem weltweiten Netz der deutschen AHKs als Institution der deutschen Außenwirtschaftsförderung an 130 Standorten in 90 Ländern unterstützen die Unternehmen bei der Marktbearbeitung, beim Ex- und Import sowie bei Investitionen im Ausland. Gemeinsam mit weiteren Spitzen-, Länder- und Fachverbänden der deutschen Wirtschaft vertreten die IHKs in bilateralen Wirtschaftskommissionen die Interessen der Unternehmen im jeweiligen Bundesland und fordern funktionale Rahmenbedingungen und Kreditinstrumentarien für die internationale Zahlungsabwicklung und Finanzierung.

IHK Ostwestfalen

Ines Ratajczak

Referatsleiterin International
IHK Ostwestfalen

Tel. 0521-554-101

E-Mail: i.ratajczak@ostwestfalen.ihk.de

Ines Ratajczak,

*Referatsleiterin International
IHK Ostwestfalen*

IHKs:

- ▶ Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) wurde am 13. Mai 1861 als Dachverband der IHKs gegründet.
- ▶ Es gibt insgesamt 79 deutsche IHKs als öffentlich-rechtliche Körperschaften.
- ▶ 3,6 Millionen gewerbliche Unternehmen aller Branchen und Größenklassen sind IHK-Mitglieder.
- ▶ Das Ziel ist es, wichtigster Interessenvertreter aller gewerbetreibenden Unternehmen in den Regionen zu sein.
- ▶ Die jährlichen Aktivitäten umfassen 42.000 beratene Unternehmen, 518.000 Rechtsauskünfte, 137.000 Unternehmensbesuche und 794.000 betreute Auszubildende.



*Joschka Fischer
beim 9. IHK-Außen-
wirtschaftstag NRW
in Bielefeld am
29. September 2016.*



72 Projekte

Der Bund hat im Jahr 2016 72 Projekte abgesichert. Die Anlageländer waren gegenüber dem Vorjahr breiter gefächert. Es wurden auch Projekte in bislang selten nachgefragten Ländern abgesichert.

16 Mrd.

Mit den abgesicherten Projekten ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 16 Milliarden Euro verbunden.

INVESTITIONSGARANTIEN UND AUSSENWIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG

Investitionsgarantien bieten deutschen Investoren Schutz gegen politische Risiken. Nur förderungswürdige und risikomäßig vertretbare Projekte können eine Absicherung erhalten. Bei der Prüfung werden die Auswirkungen auf das Anlageland unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit sowie der erwarteten Rückwirkungen auf Deutschland betrachtet.

■ 35

19.000
Arbeitsplätze

In den Anlageländern wurden mit den gedeckten Projekten circa 19.000 Arbeitsplätze unmittelbar gesichert bzw. geschaffen.

35 mal A und B

Im Jahr 2016 wurden 35 Projekte in die Kategorien A und B eingeordnet, die einer umfassenden Prüfung ihrer relevanten Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte unterzogen wurden.

GRUNDLAGEN DER INVESTITIONSGARANTIEN

36 ■

Die Investitionsgarantien des Bundes schützen deutsche Unternehmen bei ihren Investitionen im Ausland gegen politische Risiken. Diese Gefahren können für international verflochtene Unternehmen erhebliche Einschränkungen in ihrer Geschäftstätigkeit nach sich ziehen. Deckungsfähige politische Risiken sind Verstaatlichungen, enteignungsgleiche Eingriffe, Krieg, Aufruhr, Konvertierungs- und Transferbehinderungen sowie Zahlungsverbote oder Moratorien. Der Bruch staatlicher Zusagen sowie isolierte politische Terrorakte können auf Antrag in die Deckung einbezogen werden. Für eine Garantieübernahme ist ein ausreichender Rechtsschutz zwingend erforderlich; in der Regel ist er auf Grundlage eines IFV mit dem Anlageland gegeben.

Wie sich ein abgesichertes politisches Risiko in den Anlageländern für einen deutschen Investor realisieren kann, zeigen die folgenden praktischen Beispiele aus dem Krisenmanagement und der Schadenpraxis:

- ▶ Einführung von Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen verbunden mit der Unmöglichkeit, Geldbeträge konvertieren und transferieren zu können
- ▶ ungerechtfertigte Entscheidungen von Gerichten
- ▶ willkürliche Verweigerung von Steuerrückerstattungen an die Projektgesellschaft
- ▶ rechtswidrige Verweigerung von wesentlichen Genehmigungen durch Behörden
- ▶ Entzug von Betriebsimmobilien durch rechtswidrige Beschlüsse kommunaler Stellen
- ▶ unzulässige Aufhebung von Lizenzen und Konzessionsrechten durch Regierungen

Abgesichert werden können **alle Formen einer Direktinvestition** wie Beteiligungen, beteiligungsähnliche Darlehen, Dotationskapital sowie sonstige vermögenswerte Rechte. Zusätzlich zum investierten Kapital (zu aktivierbaren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) können fällige Erträge wie Dividenden und Zinsen in den Garantieschutz einbezogen werden. Es bestehen keine betragsmäßigen Ober- oder Untergrenzen für eine Garantie; Schäden unter 2.000 Euro werden allerdings nicht erstattet.

Die **Kosten für die Absicherung** beinhalten zum einen eine einmalige **Antragsgebühr** in Höhe von 0,5 ‰ der Antragssumme, die erst ab einem Garantiebetrug (Kapital und Erträge) von über fünf Millionen Euro erhoben wird (begrenzt auf maximal 10.000 Euro). Zum anderen beträgt das jährliche **Garantieentgelt** einheitlich 0,5 % auf die eingebrachten Leistungen sowie die gedeckten Erträge. Für noch nicht erbrachte Leistungen wird lediglich ein Sechstel des Entgelts berechnet. Sofern mit dem Anlageland kein IFV besteht, kann ein höheres Entgelt anfallen. Dies wird im Einzelfall bestimmt, kann jedoch bereits im Vorfeld näherungsweise angegeben werden. Der Selbstbehalt im Schadensfall liegt in der Regel bei 5 %.

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

Ministerien

- BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – federführend
- BMF Bundesministerium der Finanzen
- AA Auswärtiges Amt
- BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Management

- PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Euler Hermes Aktiengesellschaft

Sachverständige

- Wirtschaft
- Banken
- Ländervereine

DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS (IMA) – SCHWERPUNKTE DER AUFGABEN

Der IMA ist das Entscheidungsgremium des Bundes für die Übernahme von Investitionsgarantien unter der Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) unter dem Vorsitz von Frau Ministerialrätin Dr. Ursina Krumpholz, Leiterin des BMWi-Referats VC3 „Auslandsinvestitionen, Pariser Club, Entwicklungsbanken“. Das BMWi entscheidet über die Anträge auf Übernahme von Investitionsgarantien mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Der IMA tagt in der Regel sechsmal im Jahr. Neben den Vertretern der Bundesressorts und den mit der Vorbereitung und Abwicklung der



Auswärtssitzung des IMA im Juni 2016 bei der IHK Bielefeld: Ressort- und Mandatarvertreter, Sachverständige sowie der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer

Garantien beauftragten Mandataren sind Sachverständige von Unternehmen und Banken sowie Ländervereinen beratend an der Entscheidungsfindung beteiligt.

Die zur Absicherung beantragten Direktinvestitionen werden im IMA auf Basis der geltenden Deckungspraxis sowie unter Berücksichtigung einzelfallbezogener Besonderheiten erörtert. Geprüft wird insbesondere die Förderungswürdigkeit der Projekte. Darüber hinaus ist die risikomäßige Vertretbarkeit einer Investition anhand des Rechtsschutzes im Anlageland sowie der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation zu bewerten. Die Mitglieder des Ausschusses sind bestrebt, eine projektgerechte und möglichst umfassende Absicherung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Verfügung zu stellen. Im Interesse der Antragsteller wird auf eine verlässliche und möglichst einfache Handhabung des Instruments Wert gelegt. Außerdem befasst sich der IMA mit der Weiterentwicklung des Garantieinstruments.

Die Bundesregierung hat die Bearbeitung und Abwicklung der Investitions Garantien einem Konsortium, bestehend aus PwC und Euler Hermes, übertragen. In dieser Funktion berät PwC als federführender Mandatar des Bundes Unternehmen in allen Fragen der Absicherung. PwC nimmt Anträge auf neue Garantien, Anpassungen von Garantien an Sachverhaltsänderungen sowie ggf. Anträge auf Entschädigung entgegen, bereitet die Unterlagen für die Entscheidungsfindung des IMA vor und verwaltet die Garantien.

FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT VON DIREKTINVESTITIONEN EINSCHLIESSLICH NACHHALTIGKEIT

Voraussetzung für die Übernahme einer Investitions-garantie ist, dass der IMA die Förderungswürdigkeit des abzusichernden Projekts positiv beurteilt. Bei seiner Prüfung betrachtet er die Auswirkungen auf das Anlageland unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit sowie der erwarteten Rückwirkungen auf Deutschland.

Im Anlageland muss sich das Investitionsvorhaben günstig auf die **volkswirtschaftliche Entwicklung** auswirken und einen Beitrag zum Ausbau der Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland leisten. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen dabei positive Auswirkungen auf Beschäftigung, Devisenerwirtschaftung sowie Know-how-Transfer. Dies können konkret sein: Substitution von Importen, Schaffung von Arbeitsplätzen mit hohen Sozialstandards oder der Einsatz moderner umweltfreundlicher Technologien. 2016 trugen Vorhaben, die durch Investitions Garantien unterstützt wurden, erheblich zur volkswirtschaftlichen Entwicklung der Anlageländer bei. Mit den 72 abgesicherten Projekten wurden bei einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 16 Milliarden Euro circa 19.000 Arbeitsplätze in den Anlageländern unmittelbar gesichert bzw. neu geschaffen.

Ferner ist die Nachhaltigkeit in ihren verschiedenen Dimensionen ein wesentlicher Aspekt der Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland. Bei der Bewertung der Förderungswürdigkeit einer Auslandsinvestition spielen die mit dem Projekt verbundenen **Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte** eine wesentliche Rolle. Es werden nur Investitionen gefördert, welche diesbezüglich unbedenklich sind oder deren mögliche negative Auswirkungen vertretbar



sind. Das Verfahren zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit wird dabei kontinuierlich überprüft und angepasst.

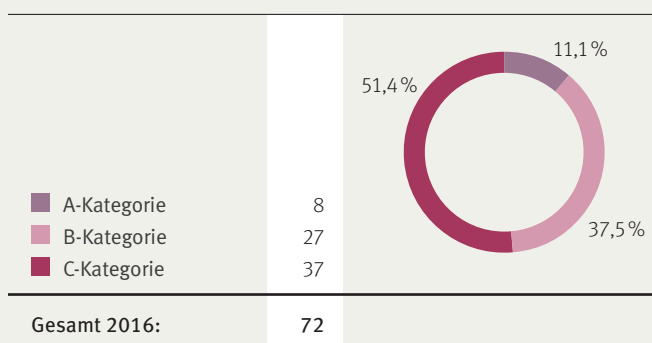
Deutsche Unternehmen sind zudem explizit aufgefordert, die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** sowie die Grundsätze des **deutschen Nachhaltigkeitskodex** zu beachten.

Jedes Vorhaben wird vor der Garantieübernahme im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Projektstandort bewertet. Die Intensität der Prüfung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte hängt vom Umfang der potenziellen Auswirkungen des Projekts ab. Jedes Vorhaben wird dazu in eine der Kategorien A (erhebliche Auswirkungen), B (geringe Auswirkungen) oder C

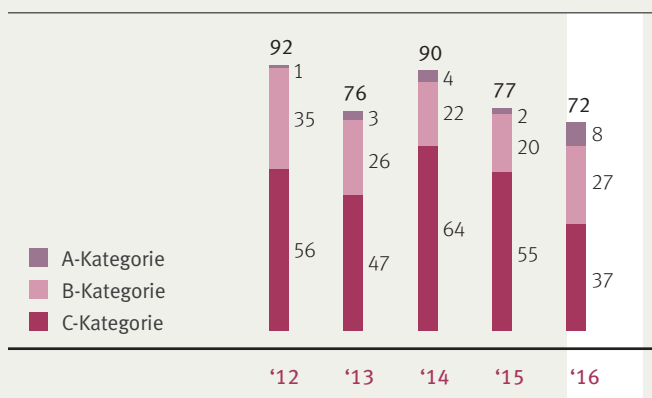
(keine Auswirkungen) eingeordnet. Mindestvoraussetzung für die Übernahme einer Garantie ist, dass die nationalen Standards des Anlagelandes eingehalten werden.

Investitionen mit weitreichenden umwelt-, sozial- und menschenrechtlichen Auswirkungen werden einer eingehenden Prüfung auf die Einhaltung internationaler Standards wie der Performance Standards der International Finance Corporation sowie der sektorenspezifischen Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe unterzogen. In der Regel muss deren Einhaltung durch einen unabhängigen Gutachter bestätigt werden. Regelmäßig werden dazu die deutschen Botschaften vor Ort einbezogen. Soweit notwen-

VERTEILUNG DER UMWELTKATEGORIEN NACH PROJEKTEN



VERTEILUNG DER UMWELTKATEGORIEN NACH PROJEKTEN IM JAHRESVERGLEICH



dig, können auch externe Expertise (Consultants) in Anspruch genommen oder Projektbesichtigungen vor Ort vorgenommen werden.

Die Bundesregierung misst dem Schutz von Menschenrechten bei der Übernahme von Investitionsgarantien einen hohen Stellenwert bei. Wesentliche Aspekte im Rahmen der Prüfung von Menschenrechten sind z.B. Arbeitssicherheit, Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung, rechtmäßiger Landerwerb und die Beachtung internationaler Standards bei etwaig erforderlichen Umsiedlungen, der Schutz indigener Völker, der Schutz von Kulturerbe sowie die Beteiligung von Projektbetroffenen.

Bei Projekten mit Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsbelange (Kategorie A und B) müssen die Garantiennehmer regelmäßig über die Situation und weitere Entwicklung des Projekts berichten. Im Fall von Beanstandungen kann die Bundesregierung Abhilfe verlangen.

Ende Dezember hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verabschiedet (www.auswaertiges-amt.de > Außenpolitik > Außenwirtschaft > Wirtschaft und Menschenrechte). Damit setzt die Bundesrepublik Deutschland entsprechende Leitprinzipien der VN auf nationaler Ebene um. Der NAP wurde in einem intensiven und konstruktiven Austausch mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Verbänden und Wissenschaft entwickelt. Ein Kapitel befasst sich explizit mit Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und anderen Instrumenten

der Außenwirtschaftsförderung. Die dort enthaltenen Vorgaben werden die IMA-Ressorts umsetzen. In diesem Zusammenhang wird das detaillierte Prüfverfahren von Anträgen auf Übernahme von Investitionsgarantien im Hinblick auf die Einhaltung menschenrechtlicher Belange unter Abgleich mit den Anforderungen des NAP weiter intensiviert. Dazu werden Menschenrechte im Rahmen der Projektprüfung als eigenständiger Punkt berücksichtigt.

International setzt sich die Bundesregierung dafür ein, ein gemeinsames Verständnis über unternehmerische Verantwortung zum Schutz von Menschenrechten zu entwickeln und dies festzuschreiben.

Bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit ist ferner von Bedeutung, dass die Projekte **positive Rückwirkungen** auf Deutschland haben. Mit den Investitionsgarantien verfolgt die Bundesregierung auch das Ziel, Beschäftigung an heimischen Standorten zu sichern bzw. zu schaffen. Projekte, die mit einer reinen Produktionsverlagerung ins Ausland verbunden sind, können daher keine Absicherung erhalten. Das vorrangige Motiv der Garantiennehmer bei ihren abgesicherten Investitionen war die Erschließung neuer Märkte und damit auch der Erhalt und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen, z.B. in der Forschung und Entwicklung, in Deutschland.

„IM AUSTAUSCH MIT DER WIRTSCHAFT“ – DIALOGVERANSTALTUNG 2016

42 ■

Am 21. Juni 2016 fand erneut die Dialogveranstaltung des BMWi mit Vertretern von Unternehmen und Banken zu den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung statt. In diesem Jahr nutzten knapp 300 Teilnehmer die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen zu informieren und im Rahmen von Workshops verschiedene Aspekte der Exportkredit- und Investitionsgarantien sowie der Garantien für Ungebundene Finanzkredite zu diskutieren.

Der Workshop „Investitionsgarantien – wirksame Risikoabsicherung in einem sich wandelnden Umfeld“ behandelte drei Themenschwerpunkte mit folgenden Ergebnissen:

► **Investitionsschutz auf Grundlage zukünftiger Verträge der EU und der EU-Mitgliedsstaaten und deren potenzielle Auswirkungen auf die Investitionsgarantien des Bundes:**

Der für die Übernahme von Investitionsgarantien notwendige Rechtsschutz im Anlageland kann auch auf Grundlage der Abkommen auf europäischer Ebene festgestellt werden. Der Bund ist grundsätzlich bereit, auf Grundlage dieser Verträge künftig Investitionsgarantien zu übernehmen. Je nach Ausgestaltung des konkreten Abkommens kann es im Einzelfall allerdings erforderlich werden, die Investitionsgarantien anzupassen.

► **Perspektive deutscher Unternehmen in dem schwierigen politischen und wirtschaftlichen Umfeld in Russland:**

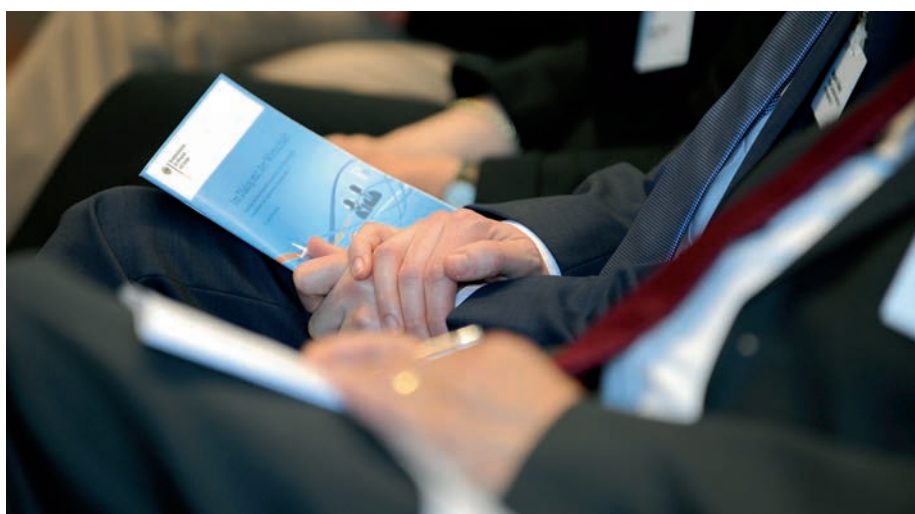
Der Vertreter eines deutschen Investors berichtete von den Erfahrungen seines Unternehmens im russischen Gesundheitssektor. Demnach steht Russland weiterhin für Wachstumschancen für ausländische Unternehmen. Diese ergeben sich aus dem unverändert hohen Modernisierungsbedarf der russischen Wirtschaft, der nur mit Hilfe von Investitionen auch von privater Seite gedeckt werden kann. Deutsche Unternehmen anderer Branchen erwägen ebenfalls verstärkt, eine größere Vor-Ort-Präsenz in Russland aufzubauen und den Schritt vom Exporteur zum Investor zu wagen.

► **Internationale Trends bei Investitionen und ihrer Absicherung:**

Vinco David von der niederländischen Exportkreditversicherung Atradius und Vorsitzender des Investitionskomitees der BU¹ (der Vereinigung staatlicher und privater Exportkredit- und Investitionsversicherer) berichtete über die international stark gestiegene Nachfrage nach Absicherungen für Investitionen in Russland. Die Deckung konkreter staatlicher Vertragspflichten (sog. „Zusagendeckung“ im deutschen System) nimmt international an Bedeutung deutlich zu, insbesondere für Investitionen im Bereich Infrastruktur und erneuerbare Energien.

¹ Vgl. Abschnitt „Internationale Zusammenarbeit“, Seite 24.

*Dialogveranstaltung am 21. Juni 2016,
Workshop „Investitionsgarantien – wirksame
Risikoabsicherung in einem sich wandelnden
Umfeld“, Panel-Teilnehmer Vinco David
(Atradius, BU), Dr. Ursina Krumpholz
(BMW), Michael Becker (B. Braun Avitum),
Dr. Jens Benninghofen (BMW).*





1,52 Bill.

Die weltweit getätigten Direktinvestitionen haben sich im Jahr 2016 auf 1,52 Billionen US-Dollar reduziert.

61 Mrd.

Das Gesamtvolumen deutscher Direktinvestitionen im Ausland hat sich in den ersten drei Quartalen 2016 gegenüber 2015 um 10 % auf 61 Milliarden Euro reduziert.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSGARANTIEN

Die weltweiten Direktinvestitionen sind nach dem Anstieg 2015 im Berichtsjahr wieder gesunken. Weltweit schwierigere Rahmenbedingungen haben 2016 wirtschaftliches Wachstum und Gewinnaussichten gedämpft. Dennoch bieten ausländische Märkte unverändert große Absatzpotenziale für deutsche Unternehmen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und damit Beschäftigung hierzulande sichern. Verlässliche Instrumente des Risikomanagements unterstützen wirksam dabei, solche Marktchancen zu nutzen.

■ 45

45 %

2015/2016 standen laut einer Umfrage des DIHK für 45 % der Industrieunternehmen der lokale Vertrieb und der Kundendienst als Motive bei ihren Investitionsentscheidungen im Vordergrund.

22 Länder

2016 zeichnet sich wieder durch eine breitere Streuung bei den abgesicherten Ländern aus (22 gegenüber 16 im Jahr 2015).

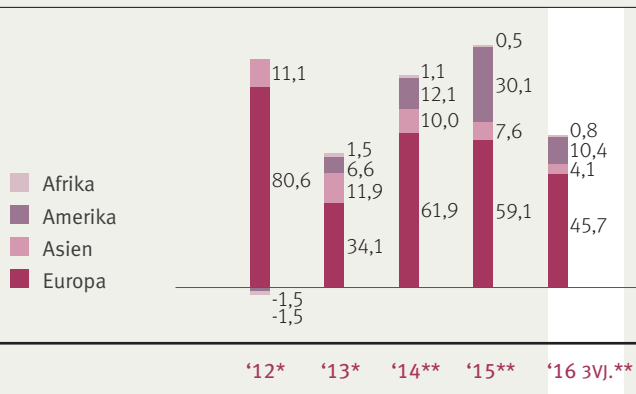
DIREKTINVESTITIONEN WELTWEIT

Nachdem das Volumen der globalen Direktinvestitionen im Jahr 2015 um knapp 38 % auf 1,76 Billionen US-Dollar angestiegen war, dämpften 2016 der Abschwung der Weltwirtschaft und die anhaltend schwache globale Nachfrage das weltweite Investitionsklima. Weiterhin führten geopolitische Krisen und regionale Spannungen zu Unsicherheiten bei den investierenden Unternehmen.

Im Jahr 2016 sanken auch die weltweit getätigten Direktinvestitionen um rund 13 % auf 1,52 Billionen US-Dollar. Auf die Entwicklungs- und Schwellenländer entfielen dabei mit 600 Milliarden US-Dollar rund 39 % des Gesamtvolumens aller Direktinvestitionen. Während die gesamten Zuflüsse in diese Staatengruppe zurückgingen, prognostiziert die United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) für die BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) einen Zuwachs von circa 10 %. Den Schwerpunkt unter den Regionen stellte erneut Asien (413 Milliarden US-Dollar) vor Süd- und Mittelamerika (135 Milliarden US-Dollar) und Afrika (51 Milliarden US-Dollar) dar. Nachdem die Investitionsströme in die Industrieländer im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 85 % zugenommen hatten, waren die Zuflüsse 2016 mit -9 % leicht rückläufig und erreichten einen Wert von 872 Milliarden US-Dollar. Dabei entfielen 45 % des Investitionsvolumens auf die EU und 47 % auf Nordamerika. Für 2017 erwartet die UNCTAD wieder anwachsende globale Investitionsströme. So soll in 2018 das Investitionsvolumen zwar 1,8 Billionen US-Dollar übersteigen, jedoch weiterhin unter dem Höchststand von vor der Krise bleiben.¹

Das Gesamtvolumen deutscher Direktinvestitionen im Ausland (inländische Nettokapitalanlagen im Ausland – Direktinvestitionen) belief sich in den ersten drei Quartalen 2016 auf circa 61 Milliarden Euro und nahm ge-

DEUTSCHE NETTO-DIREKTINVESTITIONEN IM AUSLAND IN MRD. EUR



Quellen: Deutsche Bundesbank:

* Zahlungsbilanzstatistik, Statistisches Beiheft 3 jeweils zum Monatsbericht Januar.

** Zahlungsbilanzstatistik, Statistisches Beiheft 3 Monatsbericht, November 2016.

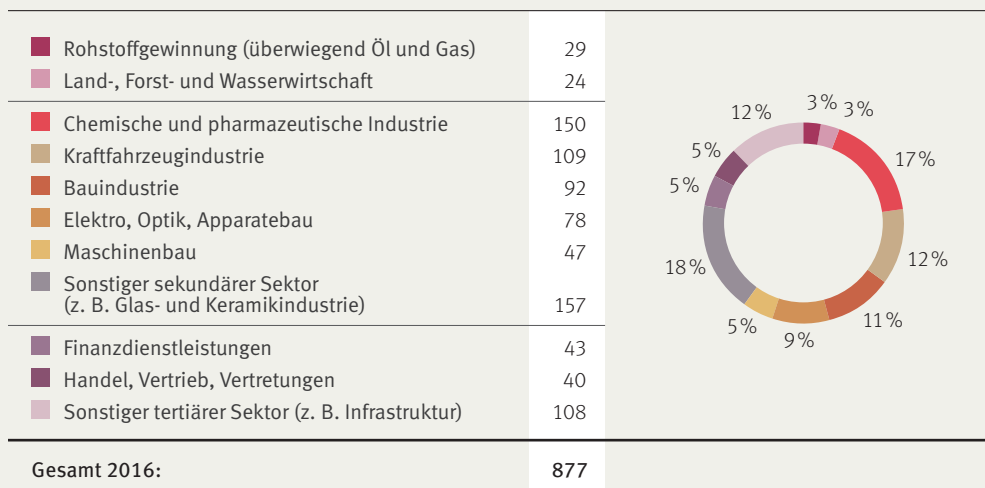
genüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um rund 10 % ab. Mit einem Gesamtvolumen von 45,7 Milliarden Euro war Europa Hauptempfänger deutscher Direktinvestitionen, gefolgt von Amerika (10,4 Milliarden Euro) und Asien (4,1 Milliarden Euro). Die Direktinvestitionen in Afrika betrugen in diesem Zeitraum 752 Millionen Euro. Der Rückgang des Gesamtvolumens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist vor allem auf die geringere Investitionstätigkeit in die Regionen Amerika (-49 %) und Asien (-33 %) zurückzuführen.²

Dennoch blieben auch 2016 Direktinvestitionen im Ausland für deutsche Unternehmen attraktiv. Laut einer im Frühjahr 2016 durchgeführten Umfrage des DIHK sind für 45 % (2015: 46 %) der befragten Industrieunternehmen der Aus- und Aufbau des lokalen Vertriebs und Kundendienstes ausschlaggebend für ihre Investitionsentscheidung. Weiterhin gab ein Drittel der Unternehmen an, in Produktionsstätten zum erleichterten Markt-

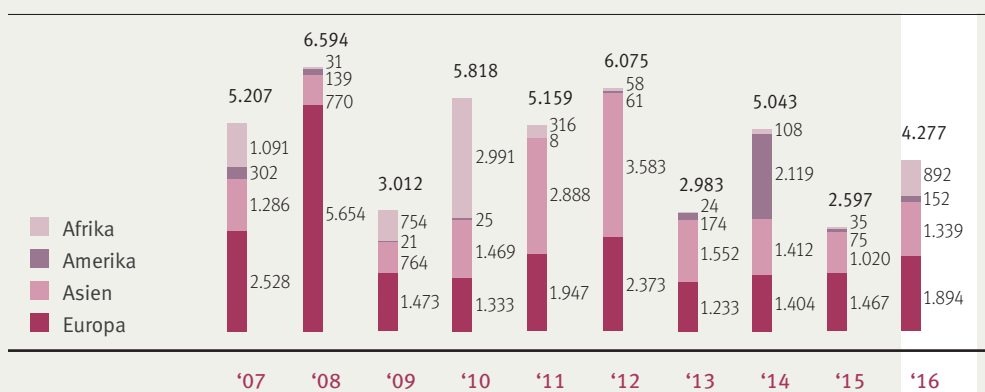
¹ Vorläufige Schätzungen der UNCTAD: Global Investments Monitor No. 24, Oktober 2016, und No. 25, Februar 2017.

² Deutsche Bundesbank, Zahlungsbilanzstatistik, Statistisches Beiheft 3 zum Monatsbericht, November 2015 und November 2016.

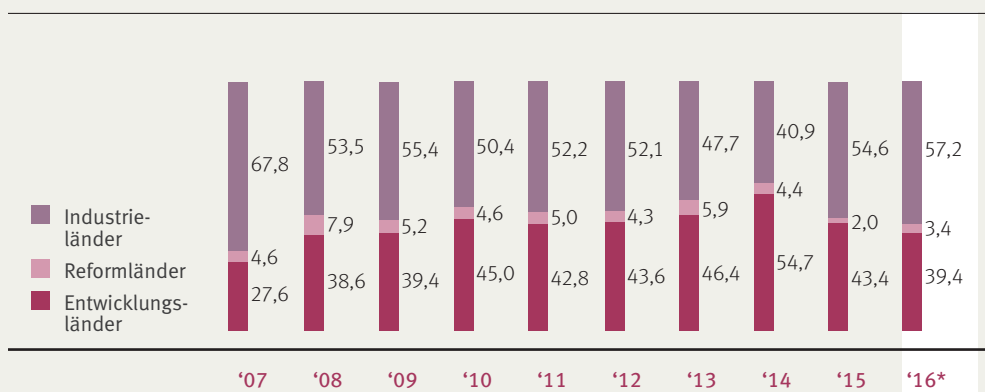
ANZAHL DER GARANTIEEN IM GARANTIEBESTAND NACH BRANCHEN UND SEKTOREN



47

ÜBERNOMMENES GARANTIEVOLUMEN NACH KONTINENTEN
IN MIO. EUR (HÖCHSTBETRÄGE)

WELTWEITE DIREKTINVESTITIONEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN %



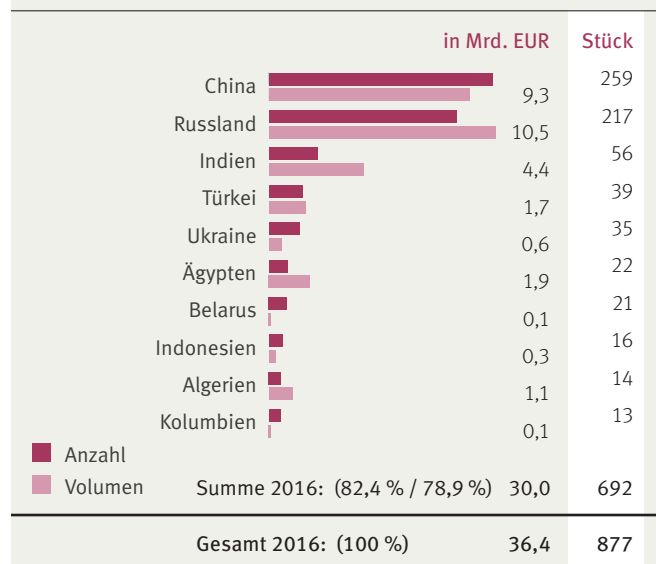
Quellen: UNCTADSTAT: Inward and outward foreign direct investment flows, annual, 1970-2015.

* Vorläufige Schätzungen der UNCTAD: Global Investments Trends Monitor No. 25, 1. Februar 2017.

eintritt investieren zu wollen. Wenngleich Kostenüberlegungen im Vergleich zu den Vorjahren wieder leicht an Bedeutung zugenommen haben (2016: 24 %, 2015: 23 %, 2014: 21 %), bleibt die Erschließung neuer Absatzmärkte der zentrale Beweggrund für deutsche Direktinvestitionen. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland bedeuten die Auslandsaktivitäten eine Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit und somit auch eine Sicherung hiesiger Arbeitsplätze. Trotz der positiven Aspekte von Auslandsengagements berichten allerdings knapp zwei Drittel der Unternehmen (64 %) von bürokratischen Hemmnissen (z. B. Bauvorschriften, lange Genehmigungsverfahren), politischen Risiken und fehlender Rechtssicherheit im Investitionsland, die den Projektablauf erschweren können.¹

¹ DIHK: Atempause in China – Europa füllt die Lücke. Auslandsinvestitionen in der Industrie, Frühjahr 2016.

TOP 10-LÄNDER GEMÄSS GARANTIEBESTAND
NACH ANZAHL DER GARANTIE ENDE 2016



TRENDS BEI DEN DEUTSCHEN INVESTITIONSGARANTIEEN

Die **Garantienachfrage** für Investitionen in Russland hat sich, gemessen an den genehmigten Anträgen nach dem Rekordjahr 2015, wieder normalisiert. Die Nachfrage für China und Indien entspricht dem Niveau der Vorjahre. Insgesamt zeichnet sich 2016 wieder durch eine breitere Streuung bei den abgesicherten Ländern aus (22 gegenüber 16 im Jahr 2015). Dazu zählen bislang auch selten nachgefragte Länder wie Guatemala, Honduras, der Iran, Marokko und Vietnam. Der **regionale Schwerpunkt** liegt weiter bei Osteuropa, gefolgt von Asien, Afrika (vornehmlich Ägypten) sowie Süd- und Mittelamerika.

Wesentliche **Zielbranchen** der Investitionen nach der Anzahl der genehmigten Anträge waren – analog zu den Vorjahren – die Bauindustrie, gefolgt von der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie dem sonstigen industriellen Sektor (u. a. Energiewirtschaft). Die **neu registrierten Anträge** mit einem Volumen von 3,4 Milliarden Euro bezogen sich vor allem auf Russland, China und die Türkei. Die **offenen Anträge** Ende 2016 beliefen sich insgesamt auf 7,1 Milliarden Euro. Hierbei handelt es sich in der Regel um Anträge, die fristwährend gestellt wurden und von den Unternehmen sukzessive vervollständigt werden.

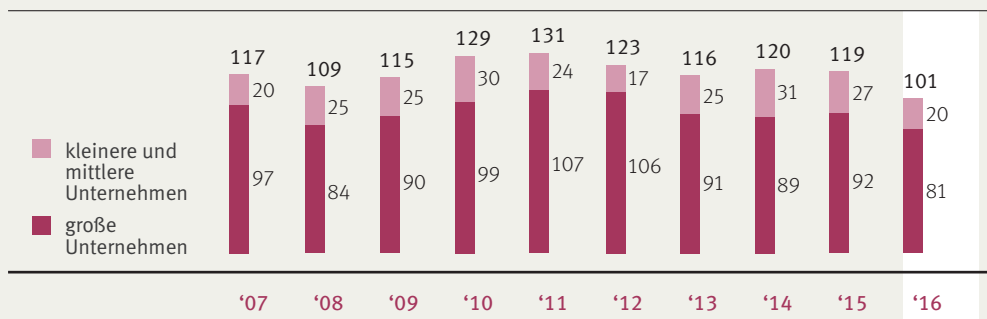
Gut jeder fünfte genehmigte Antrag wurde 2016 für Vorhaben von **kleinen und mittleren Unternehmen** gestellt. Auch diese Unternehmen sind demnach weiter in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern aktiv und suchen nach Möglichkeiten, nicht kalkulierbare Risiken abzusichern.

GENEHMIGTE ANTRÄGE UND ANTRAGSVOLUMEN BISHER (BETRÄGE IN MIO. EUR)

Für Kapitalanlagen (und deren Erträge) in den folgenden Ländern und Gebieten sind in der Zeit von 1959 bis 2016 Garantien übernommen bzw. Anträge registriert worden:

		Genehmigte Anträge				Antragsvolumen			
		Anzahl	in %	Volumen	in %	Anzahl	in %	Volumen	in %
Afrika		1.017	18,7	12.709,8	14,6	1.683	18,7	23.970,4	17,3
u. a.	Ägypten	88		6.457,5		135		8.606,5	
	Libyen	35		2.729,8		72		8.901,3	
	Algerien	16		1.159,8		65		1.686,8	
	Südafrika	32		1.072,6		74		1.501,0	
	Marokko	50		391,1		88		578,5	
Süd- und Mittelamerika		1.062	19,5	9.180,0	10,5	1.665	18,5	16.451,5	11,8
u. a.	Brasilien	534		3.832,1		706		6.003,9	
	Mexiko	48		2.865,7		106		4.208,5	
	Argentinien	96		903,2		179		2.521,7	
	Venezuela	21		573,1		41		653,7	
	Trinidad und Tobago	6		268,0		10		400,9	
Asien		1.565	28,7	28.446,1	32,6	2.522	28,0	39.019,4	28,1
u. a.	China	600		14.581,5		863		17.923,1	
	Indien	171		5.560,0		239		6.338,4	
	Indonesien	106		2.382,3		161		3.245,5	
	Philippinen	43		1.563,0		86		2.380,0	
	Kasachstan	43		633,1		80		873,6	
Europa		1.801	33,1	36.979,2	42,3	3.138	34,8	59.508,3	42,8
u. a.	Russland	543		20.884,3		842		33.100,7	
	Türkei	200		6.958,6		289		9.601,2	
	Kroatien	24		2.517,8		43		3.512,8	
	Tschechische Republik	140		1.549,5		225		2.060,2	
	Ukraine	100		1.226,3		194		1.764,9	
Weltweit		5.445	100,0	87.315,1	100,0	9.008	100,0	138.949,6	100,0
						9.008	Anträge, davon:		
						5.445	genehmigt		
						3.181	zurückgezogen/-gestellt		
						54	abgelehnt		
						328	= offene Anträge Ende 2016		

GENEHMIGTE ANTRÄGE NACH GRÖSSENORDNUNG DER UNTERNEHMEN





36,4 Mrd.

Der valutierende Garantiebestand hat sich Ende 2016 gegenüber dem Vorjahr von 35,0 Milliarden Euro auf 36,4 Milliarden Euro erhöht.

877

Die Anzahl der Garantien im Bestand (877) hat 2016 im Vergleich zu den letzten zehn Jahren einen Höchstwert erreicht.

GARANTIEBESTAND

Die Höchsthaftung der Bundesrepublik Deutschland aus dem valutierenden Garantiebestand belief sich Ende 2016 auf den Rekordwert von 36,4 Milliarden Euro. Das neu übernommene Garantievolumen der Bundesrepublik Deutschland verteilte sich auf 72 Projekte in 22 Ländern.

■ 51

61 Länder

Der Garantiebestand umfasste 61 Länder und entfiel zu 43 % auf Asien, zu 37 % auf Osteuropa, zu 13 % auf Afrika und zu 7 % auf Süd- und Mittelamerika.

82 %

Die Länder mit dem höchsten Obligo waren Russland, China, Indien, Ägypten sowie die Türkei, die zusammen über 82 % des Gesamtobligos auf sich vereinen.

HAUSHALTSRECHTLICHE ERMÄCHTIGUNG UND HÖCHSTHAFTUNG DES BUNDES (OBLIGO)

52 ■

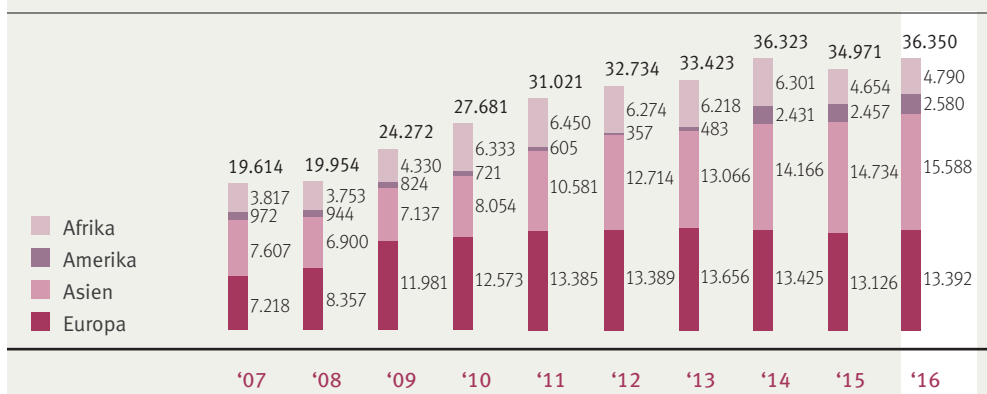
Für die Übernahme von Investitionsgarantien sowie Gewährleistungen im Zusammenhang mit Ungebundenen Finanzkrediten (UFK) und Krediten der Europäischen Investitionsbank wird im Haushaltsgesetz jährlich ein Ermächtigungsrahmen festgesetzt (§ 3 Abs. 1, Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a-c). Dieser Rahmen beträgt aktuell 65 Milliarden Euro. Bei Garantien mit einem Obligo von mehr als einer Milliarde Euro ist der Haushaltsausschuss des Bundestags vor Garantieübernahme in Kenntnis zu setzen.

Das Obligo des Bundes hat sich Ende 2016 mit 36,4 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Milliarden Euro deutlich erhöht. Die Höchsthaftung der Bundesrepublik Deutschland (abzüglich der Selbstbeteiligung von 5 %) aus den 2016 wirksam gewordenen Garantien

belief sich auf 5,2 Milliarden Euro. Sie entfiel im Wesentlichen auf großvolumige Projekte in Russland, Ägypten und Indien. Gleichzeitig reduzierte sich der valutierende Garantiebestand 2016 um 3,8 Milliarden Euro, vor allem durch den Ablauf von Garantien, Darlehenstilgungen, nicht realisierte Projekte sowie in geringem Maße durch Kündigungen von Garantien.

Die Anzahl der Garantien im Bestand (877) hat 2016 im Vergleich zu den Vorjahren einen Höchstwert erreicht. Der Garantiebestand 2016 umfasste 61 Länder und entfiel zu 43 % auf Asien, zu 37 % auf Osteuropa, zu 13 % auf Afrika und zu 7 % auf Süd- und Mittelamerika. Die Länder mit dem höchsten Obligo waren Russland (10,5 Milliarden Euro) vor China (9,3 Milliarden Euro), Indien (4,4 Milliarden Euro), Ägypten (1,9 Milliarden Euro) sowie der Türkei (1,7 Milliarden Euro); zusammen vereinen diese über 82 % des Gesamtobligos auf sich.

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) AUS DEM VALUTIERENDEN GARANTIEBESTAND
10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

Die Investitionsgarantien **tragen sich selbst**. Die Zahlungsverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den Investitionsgarantien konnten aus Gebühren- und Entgelteinnahmen sowie Rückflüssen aufgrund von Regressansprüchen gegen Anlageländer bisher alle erfüllt werden. Dies gilt auch bei einer Einzelbetrachtung für das Jahr 2016. Das Garantieinstrument hat somit seit seiner Einführung den Bundeshaushalt **entlastet**.



ENTWICKLUNG DES VALUTIERENDEN GARANTIEBESTANDS IN MRD. EUR

Stand Ende des Vorjahres	35,0
Neues Obligo	5,2
neu in 2016	4,1
aus Vorjahren (wirksam geworden in 2016)	0,3
aus neu dokumentierter Deckung (Sonderfall)	0,8
Ermäßigungen insgesamt	- 3,8
abgelaufen, zurückgeführt	- 2,9
gekündigt	- 0,4
nicht/teilweise realisiert	- 0,5
Stand Ende des Jahres	36,4

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

AGA:

AuslandsGeschäftsAbsicherung der Bundesrepublik Deutschland (Investitions-, Exportkreditgarantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite)

Andere vermögenswerte Rechte:

Rechtspositionen zur langfristigen, unternehmerischen Tätigkeit gegen Geld oder geldwerte Leistungen (z. B. Bezugsrechte auf Öl)

BRICS-Staaten:

Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika

Darlehen, beteiligungsähnliches:

langfristiges, projektgerechtes Darlehen mit angemessener Vertragsgestaltung

Direktinvestitionen:

Kapitalanlagen mit unternehmerischem Einfluss und Kontrolle auf die Geschäftstätigkeit

Dotationskapital:

Kapital, Güter oder sonstige Leistungen, die einer rechtlich unselbstständigen Niederlassung langfristig zur Verfügung gestellt werden

EKG:

Gewährleistungen für deutsche Exporte und ihre Finanzierungen gegen wirtschaftliche und politische Risiken

Environmental, Health and Safety Guidelines:

enthalten sektorenspezifische technische Grenzwerte der Weltbankgruppe für Umweltauswirkungen von Projekten (www.ifc.org)

Ermächtigungsrahmen:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme zulässig ist

Ertragsdeckung:

umfasst fällige Erträge (z. B. Dividenden, Zinsen) auf garantierte Kapitalanlagen

Garantie:

Zusicherung der Bundesrepublik Deutschland zur Entschädigungszahlung für den durch Realisierung politischer Risiken entstandenen Verlust einer Kapitalanlage

Höchstbetrag:

Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung

Höchsthaftung:

Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung abzüglich Selbstbeteiligung

IFC Performance Standards:

Grundsätze der zur Weltbankgruppe gehörenden International Finance Corporation im Hinblick auf die Identifizierung und den Umgang mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen bei Auslandsprojekten (www.ifc.org)

Kapitaldeckung:

umfasst die auf die Kapitalanlage erbrachten Leistungen (z. B. Stammkapitaleinlagen); garantiefähig ist grundsätzlich der nach in Deutschland anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen aktivierungsfähige Wert

Kleine und mittlere Unternehmen:

Unternehmen mit maximal 2.000 Arbeitskräften oder Umsätzen bis 500 Millionen Euro und dabei nicht zu größerer Unternehmensgruppe gehörend

KT/ZM-Risiko:

Risiken aus der Unmöglichkeit der Konvertierung oder des Transfers von Beträgen, die bei einer zahlungsfähigen Bank eingezahlt wurden, sowie Zahlungsverbote oder Moratorien

Terrorakte, isolierte:

Terrorakte, die nicht im Zusammenhang mit Aufruhr stehen (= isoliert), können abgesichert werden, sofern eine Deckung hierfür privatwirtschaftlich nicht zur Verfügung steht und es die Risikolage im Anlageland erlaubt. Dieser Garantieschutz ist zunächst auf fünf Jahre befristet und mit einer Entgelterhöhung auf 0,6 % p. a. verbunden.

Übernommene Garantien:

positiv entschiedene Garantieanträge, soweit Garantieerklärungen ausgefertigt wurden

UFK-Garantien:

Gewährleistungen für nicht an deutsche Lieferungen und Leistungen (= ungebundene) Finanzkredite an Projekte, die zumeist der Sicherung der deutschen Rohstoffversorgung dienen

Valuierender Garantiebestand:

Garantien, aus denen die Bundesrepublik Deutschland noch in Anspruch genommen werden kann

Zusagendeckung:

auf besonderen Antrag gebotener Schutz vor dem Risiko des Bruchs von Zusagen staatlicher oder staatlich gelenkter Stellen

ANMERKUNGEN

Rundungsdifferenzen:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Rechtlicher Hinweis:

Die in dieser Publikation enthaltenen Projektbeispiele wurden von den jeweiligen Unternehmen erstellt bzw. inhaltlich freigegeben.

BILDNACHWEISE

Titel	Sergey Khakimullin, Dreamstime.com
4	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin
6, 8	Rawpixelimages, Dreamstime.com
6, 28	Kasto80, Dreamstime.com
6, 34	Xalanx, Dreamstime.com
7, 44	Photographerlondon, Dreamstime.com
7, 50	Monkey Business Images, Dreamstime.com
10	Sur, Dreamstime.com
11	Dmitriy Shironosov, Dreamstime.com
15	Joruba, Dreamstime.com
15	Christian Lagereek, Dreamstime.com
16	Claffra, Dreamstime.com
17	Taaeepang, Dreamstime.com
20, 21, 23	HUESKER Synthetic GmbH, Gescher
24	Martin Vonka, Dreamstime.com
26	Jake Wyman, Getty Images
33	IHK Bielefeld
37	Sara Rüweler
39	Jorg Hackemann, Dreamstime.com
43	Anja Blumentritt
53	Andrey Pavlov, Dreamstime.com
53	Pito Ananda Risya, Dreamstime.com

Die Federführung für die Übernahme der Investitions-
garantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat V C 3
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die
Investitionsgarantien einem Konsortium übertragen,
das aus der **PricewaterhouseCoopers GmbH Wirt-
schaftsprüfungsgesellschaft**, Frankfurt am Main, Nie-
derlassung Hamburg, (PwC) und der **Euler Hermes
Aktiengesellschaft**, Hamburg, (Euler Hermes) besteht.
Unterlagen mit näheren Informationen sowie ausführ-
liche Beratung über die Absicherungsmöglichkeiten
erhalten Sie durch PwC. Auch im Internet können Sie
grundlegende Informationen über die Investitions-
garantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen, z. B.

die aktuellen Informationen aus dem AGA-Report, die
Allgemeinen Bedingungen und Merkblätter, einen Flyer
sowie den Jahresbericht in deutscher und englischer
Sprache.

Für die Fragen der mittelständischen Unternehmen wur-
de eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die aktu-
ellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internet
(www.agaportal.de).

Redaktionsschluss: Februar 2017

Erscheinungsdatum: März 2017

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitionsgarantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Euler Hermes Aktiengesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitionsgarantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse

Postfach 60 27 20
22237 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-94 99

info@investitionsgarantien.de
www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart